

PROTOKOLL

4. Sitzung der Hochschulvertretung der Hochschüler*innenschaft an der FH Kärnten im Studienjahr 2023/24

Donnerstag, 7. März 2024 - 17:00 Uhr

FH-Standort Villach (1. Stock, Südtrakt, Besprechungsraum 1.08 im GF-Trakt)

Stimmberechtigte TeilnehmerInnen: Katharina Berger, Kevin Kobencic (17:45 Uhr), Christian Sucher, Rene Posch (Stimmübertragung vom Tamara Prosegger), Anna Ponta (Stimmübertragung von Lukas Schrall), Nikolas Vukovic, Andreas Kucher, Kilian-Etienne Lex

Weitere TeilnehmerInnen: Franziska Buttazoni, Lisa Pacher, Andrea Limarutti, Vera Seyer, Annamaria Dulle, Victoria Pöheim, Julia Gritzer,

Moderation:

Christian Sucher

Protokollführung:

Lisa Pacher

Beginn: 17:30 Uhr; Ende: 19:05 Uhr (Pause 18:05-18:20 Uhr)

1. Formalia

a. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Begrüßung der Sitzungsteilnehmer*innen um **17:30 UHR** durch **Christian Sucher**. Die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zur Sitzung wurde festgestellt. Die Sitzung wurde vor Ort am Campus Villach im Besprechungsraum 1.08 im GF-Trakt/Südtrakt abgehalten.

b. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Anwesenheit der Sitzungsteilnehmer*innen wurde durch den stellvertretenden Vorsitzenden **Christian Sucher** geprüft und anhand einer Unterschriftenliste einzeln bestätigt. Die Beschlussfähigkeit wurde am Anfang der Sitzung mit **8** Stimmberechtigten (Mandatar*innen) festgehalten.

c. Wahl einer Schriftführerin oder eines Schriftführers

Lisa Pacher wurde zur Schriftführerin gewählt.

d. Genehmigung der Tagesordnung

Die aktualisierte Tagesordnung liegt den TeilnehmerInnen als vor. Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

e. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll wurde an alle HV-MandatarInnen per Mail versendet. Das Protokoll wurde einstimmig angenommen.

2. Bericht Vorsitz

Bericht des Vorsitzenden Kevin Kobencic:

Leerbericht

Bericht des stellv. Vorsitzenden Christian Sucher:

Bericht aus dem Kollegium

- Von der Hochschule aus gab es neben dem ÖH Spendenaufruf auch eine finanzielle Unterstützung vom Rektorat an die Familie von Christian. Der Aufsichtsrat konnte 10.000 Euro akquirieren. Des Weiteren wurde der Spendenaufruf, sowohl an die FH Mitarbeiter:innen als auch an die Studierenden weitergeleitet.
- Von Athena wurde die FH Kärnten nur als assoziiertes Mitglied akzeptiert, da diese nur Interesse an Voll-Unis haben und die Fachhochschulen nicht unter diese Begrifflichkeit fallen. Daher wurde nun das Augenmerk auf die neue ACE Allianz gerichtet, die unter sich acht Hochschulen in Europa vereint und sich demnach auch auf diese fokussiert. Die Teilnahme an dieser Allianz würde europäische Projekte wie ERASMUS-Förderungen bestärken.
- Ein weiteres großes Thema bezieht sich auf die Unterkünfte für Student*innen aus dem Ausland sowie Inland. Um die Problematik von Wohnplatzmangel rund um die Standorte der FH Kärnten wird in naher Zukunft ein Vernetzungstreffen mit der AAU (Alpen Adria Universität Klagenfurt) stattfinden, voraussichtlich am 19.3. oder 22.3.
- Die Pläne und Gestaltungen eines Gesundheitscampus sind aktuell mehr oder weniger auf Eis gelegt. Die Verantwortung liegt derzeit primär beim Land Kärnten, da alles Finanzielle an das Land Kärnten abgeschoben wurde. Dennoch scheint es von der FH Kärnten aus Gespräche mit der lokalen Politik zu geben. Die Umsetzung dieses Campusses wird prognostisch gesehen jedoch nicht vor 2029 fertig gestellt werden.
- Bei der Aufsichtsratsklausur wurde beschlossen, dass zwei Studiengänge nicht mehr angeboten werden, der Grund dafür ist, dass es bei einem Studiengang seit drei Jahren keinen neuen Durchlauf gegeben hat und beim anderen Studiengang gab es nur einen Studenten, infolgedessen würde sich die Weiterführung dieser nicht mehr rentieren.
- Das GuK Upgrade wird aufgrund der Gesetzesänderung wieder angeboten, was bereits diplomierten Personal die Möglichkeit gibt, einen Bachelor-Abschluss zu erlangen.

Bericht aus dem Soundingboard Strategie 2030

- Es kam zu einer Vorstellung der department-verantwortlichen Personen mit ihren Zielen. Infolgedessen wurden Gruppen zu persönlich interessanten Themen, wie beispielsweise Internationalisierung gebildet.
- Eine generelle Umstellung auf Module in der ganzen FH wird in Angriff genommen. In jedem Modul sollten verpflichtende englischsprachige Anteile Platz finden, damit die Internationalisierung weiter vorangeht.

- Die FH sieht es vor in Zukunft künstliche Intelligenz im Hochschulbetrieb zu fördern.
- Ein großes Budgetloch wurde festgestellt.
- Es sollten wieder flächendeckende Evaluierungen in allen Studiengängen stattfinden, bezüglich angebotener Lehrveranstaltungen. Um dies zu erreichen, wird über eine verpflichtende Teilnahme aller Studierenden an der Evaluation nachgedacht.
- Weitere Pläne inkludieren eine attraktivere Gestaltung der gesamten FH Kärnten mit den unterschiedlichen Standorten, auch sollte unter dem Motto der SDGs auch die Nachhaltigkeit weiter gefördert werden, da man unter anderem fürchtet die Nachhaltigkeitszertifikate zu verlieren, wenn es so weitergeht.
- Ein Orientierungsstudienjahr sollte eingeführt werden, das den Studieninteressierten die Möglichkeit bietet, verschiedene Studiengänge ausprobieren zu können und ECTS für die absolvierten Lehrveranstaltungen angerechnet zu bekommen

Bericht aus OE/QM

- Die Sitzung wurde abgesagt.
- Es gab einen Bericht von der Kommission Studienprogramme und Lehrangelegenheiten
- Nächste Sitzung findet am 13.03.2024 statt.

Sonstiges:

- Christian Sucher nahm am Gutachter*innenteam der AQ Austria für die Akkreditierung von Studiengängen aus dem Bereich G&S sowie EngIT teil.
- Ebenfalls gab es eine Teilnahme am Gutachter*innenteam ARS Docendi Staatspreis.

Bericht der stellv. Vorsitzenden Katharina Berger:

Leerbericht

3. Bericht Studienvertretungen

Studienvertretung Standort Klagenfurt:

- In letzter Zeit häufen sich die Rückmeldungen der Jahrgangsvorteiler:innen über Probleme in ihrer Funktion. Sie empfinden, dass das Lehrpersonal sich nicht ausreichend für die Anliegen der Student:innen einsetzt und offensichtliche Fehlverhalten bei Prüfungen nicht angemessen angesprochen werden. Ein Beispiel hierfür ist die Situation bei DDS/Hebammen, wo ein Gedächtnisprotokoll im Rahmen einer Sitzung mit dem Rektorat und der Geschäftsführung diskutiert wird.
- Des Weiteren wurde die Nintendo Switch aus dem Sozialraum am Gesundheitscampus entwendet, was zur Konsequenz hat, dass keine weiteren Spiele mehr vorhanden sind.
- Es gibt zunehmende finanzielle Ungleichheiten beim Getränkekühlschrank, der jetzt nur noch zweimal im Monat aufgefüllt wird.
- Ein Highlight steht jedoch bevor: Am 27. März 2024 findet die große Semester Opening Party am Campus Primoschgasse ab 16 Uhr statt. Diese Veranstaltung soll überall beworben werden und bietet DJs von 18:00 bis 00:00 Uhr sowie eine Kooperation für kostenlose Pizzen und offene Getränke.
- Des Weiteren wird am 05. Juni 2024 der Tag der Studierendengesundheit am Gesundheitscampus veranstaltet, gefolgt von der Community Night. Die STV hat eine Kooperation mit den Stadtwerken etabliert, durch die alle Teilnehmer*innen nach Vorlage einer Einladungsbestätigung kostenfrei mit dem Bus anreisen können. Hierbei wird eng mit dem SSC zusammengearbeitet.

Studienvertretung Wirtschaft & Management Villach:

- Die Bowling Night, welche zur Planung stand, wurde abgesagt.
- Es gab keine weiteren Anmerkungen mehr.

Studienvertretung Standort Spittal:

- In den regelmäßigen monatlichen Besprechungen mit Herrn Schneider wurden verschiedene Themen behandelt, darunter auch die Probleme, die die Jahrgangsvorteiler*innen mit dem Lehrpersonal und Prüfungsverhalten ansprechen.
- Des Weiteren wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um die Planung für eine neue Kellerbar voranzutreiben.
- Im Hinblick auf den Sommer wird auch die Gestaltung des Außenbereichs thematisiert, um diesen attraktiver zu gestalten.
- Es wurde diskutiert, ob eine große Tischtennisplatte für den Außenbereich über die ÖH beschafft werden kann.

- Die Mitarbeit beim Tag der offenen Tür und die Mitgestaltung der Party am Abend waren ebenfalls wichtige Anliegen, die besprochen wurden.
- Zudem steht die Planung für die Party zum Semesterbeginn auf dem Programm der Besprechungen.
- Des Weiteren wird bei der Organisation von Tutorien mitgeholfen und der Obstkorb wird seit Beginn des Semesters wieder regelmäßig aufgefüllt.

Studienvertretung Eng. &It:

Leerbericht

Studienvertretung Standort Feldkirchen:

- Die Studienvertretung Feldkirchen war bei der Master-Lounge der Sozialen Arbeit mit Goodies vertreten.
- Ebenfalls wird die Studienvertretung am World Social Work Day mit Getränken präsent sein, dafür gibt es eine Kooperation mit Murelli.
- Bei den Jahrgangssprecher:innensitzungen wurde der Wunsch nach einem kostenlosen ersten Hilfskurs laut.

4. Bericht Referate

Bildungspolitisches Referat:

- Es gab eine Anfrage bzgl. Studienbeihilfe: Sie wurde beantwortet, ohne weitere Rückmeldung und demnach erledigt.
- Und eine Anfrage bzgl. Exmatrikulation: diese wurde telefonisch erledigt. Es ging um einen Abbruch des Studiums an FH-Kärnten und ob ein ähnliches Studium an einer anderen FH in Österreich möglich wäre. Dies wurde bejaht und konnte somit aufgeklärt werden.

Referat für Nachhaltigkeit:

Leerbericht

Referat für Öffentlichkeitsarbeit:

- Von der AAU wurde eine Demonstration „Aktiv gegen Rechts“ geplant mit der Frage um Kooperation bzgl. Reposten von social Media Beiträgen usw. Da die ÖH FH Kärnten sich jedoch als nicht einer politischen Partei zugehörig fühlt und neutral wirken sollte, wurde darüber entschieden, keine Beiträge zu reposten!

Sozialreferat:

- Referentin des Sozialreferats Fiorella Seppela hat im Februar das Studium abgeschlossen. Studierende aus dem Bereich Gesundheit und Soziales wurden als Interessent*innen angeworben. Wurden für die HV-Sitzung eingeladen, um sich vorzustellen und weitere Schritte zu besprechen.

Anfragen:

- Rechtliche Beratung aufgrund einer abgewiesenen Studienbeihilfe → die rechtlichen Grundlagen wurden erklärt, es wurde über weitere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten aufgeklärt.
- Rechtliche Beratung nach Bescheid der Studienbeihilfenstelle über eine Rückzahlung der Studiengebühren. Die Rückzahlung konnte nicht abgewendet werden, der Studentin wurde geraten, um Ratenzahlung zu bitten. Kontaktaufnahme mit der Stipendienstelle und Weitervermittlung an die Rechtsberatung der ÖH in Wien.
- Allgemeine Anfrage zur Pausierung des Studiums im Zusammenhang mit der Studienbeihilfe. Die Möglichkeiten der Unterbrechung des Studiums oder Teilzeitstudiums wurden erklärt. Rechtlich zu beachtende Aspekte wurden erklärt. Weitere Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung wurden gegeben.

Wirtschaftsreferat:

- Der Jahresabschluss 2022/23 ist abgeschlossen, wir warten noch auf eine Rückmeldung von der Koko.
- Es wurde eine Dauerlizenz bei AKM abgeschlossen, diese betrifft regelmäßige Events wie Mittwoch am Feuer und die Community Nights und die gesetzeskonforme Verwendung von Musik. Es wird außerdem überlegt ein Spotify-Zugang für den gleichen Zweck zu kaufen.
- Anmerkungen: Veranstaltungen der ÖH FH Kärnten und der Studierendenvertretung sollten keinen „FreiBier“ Charakter bekommen (im Rahmen bleiben). Ausgabe von Gratisgetränken muss im Rahmen bleiben und auch vorher abgestimmt werden. Z.B. Getränke bei einer Veranstaltung wie einer Diskussionsrunde ist ok, Freigetränke bei Partys nicht

5. Beschlussanträge

Der Antrag: Neuwahl Vorsitz

Die Hochschulvertretung der Hochschüler:innenschaft der FH Kärnten möge eine:n neue:n Vorsitzende:n der Hochschulvertretung wählen. Zur Wahl steht:

Wahlvorschlag:
1.Christian Sucher

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Antrag: Neuwahl 1.Stellvertretung Vorsitz

Die Hochschulvertretung der Hochschüler:innenschaft der FH Kärnten möge eine:n neue:n 1.Stellvertretende:n Vorsitzende:n der Hochschulvertretung wählen. Zur Wahl steht:

Wahlvorschlag:
1.Kevin Kobencic

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Antrag: Ernennung Referate

Die Hochschulvertretung der Hochschüler:innenschaft der FH Kärnten möge beschließen, dass folgende Personen (siehe Anlage) als Referent:in sowie Sachbearbeiter:innen für das Sozialreferat ernannt werden.

Änderungen im Bipolreferat und bei den Entsendungen ins Kollegium wurden auf die nächste Sitzung verschoben.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Antrag: JVA 2023/24 Version 4

Die Hochschulvertretung der Hochschüler:innenschaft der FH Kärnten möge den Jahresvoranschlag für das Studienjahr 2023/24 in der Version 4 (siehe Anhang) beschließen.

Änderungen: sind Anpassungen an die laufenden Ausgaben, Korrekturen bei den Subventionen

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Antrag: Gutscheine Jahrgangsvertretungen

Die Hochschulvertretung der Hochschüler:innenschaft der FH Kärnten möge beschließen, dass für die Jahrgangsvertreter:innen für das Studienjahr 2023/24 (siehe Anhang) Gutscheine gekauft und ausgegeben werden. Die Kosten betragen maximal 6300€. Pro Jahrgangsvertreter:in werden Gutscheine in Höhe von 35€ gekauft.

Wie auch im letzten Jahre sollen die Jahrgangsvertreter:innen eine kleine Anerkennung für ihre Arbeit bekommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Antrag: Fortführung Körperschaft

Die Hochschulvertretung der Hochschüler:innenschaft der FH Kärnten möge beschließen, dass die Hochschüler:innenschaft der FH Kärnten auch weiterhin als eigenständige Körperschaft Öffentlichen Rechts geführt werden soll.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Antrag: Anpassung der Finanzgebarung

Die Hochschulvertretung der Hochschüler:innenschaft der FH Kärnten möge die Finanzgebarung in der Version 1.9 (siehe Anhang) beschließen.

Änderungen: Anpassung der Grenzen für Übernachtungen und Tagsatz. Eine genauere Beschreibung, wofür es Kilomatergeld gibt. Des Weiteren müssen Anträge auf das Kilomatergeld spätestens zum Ende des Quartals eingereicht werden. Das Acouno wurde auf max. 500€ gesenkt. Ferner wurden die Formulare überarbeitet.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Antrag: Anpassung Babyförderung

Die Hochschulvertretung der Hochschüler:innenschaft der FH Kärnten möge die Richtlinie zur Babyförderung in der Version 1.2 (siehe Anhang) beschließen.

Der Gutschein der mit dem Babygeschenk ausgegeben wird, wird auf 40 € erhöht.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Antrag: Einstellung neue:r Mitarbeiter:in

Die Hochschulvertretung der Hochschüler:innenschaft der FH Kärnten möge beschließen, dass für das ÖH Servicecenter ein:e neue:r Mitarbeiter:in eingestellt werden soll.

Durch den plötzlichen und unerwarteten Tod von Christian Poznic muss seine Stelle leider nachbesetzt werden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Antrag: Spende Familie Poznic

Die Hochschulvertretung der Hochschüler:innenschaft der FH Kärnten möge eine Spende in Höhe von 2000€ für die Familie von Christian Poznic beschließen.

Christian hinterlässt eine Frau mit drei kleinen Kindern. Der Umzug ins neue Haus fand einen Tag nach seinem Tod stand, da die Wohnung bereits gekündigt war. Da Christian ein langjähriger guter und verlässlicher Mitarbeiter war, will die HV auf diesem Weg danke für den Einsatz von Christan sagen und der Familie etwas unter die Arme greifen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6. Allfälliges

- Die Außenwirkung der ÖH sollte in den Fokus rücken: Das bedeutet, dass die ÖH auch bei Feste und Events der STVs auch präsent sein und standortübergreifend besuchen sollten.
- Ein Standortwechsel bei HV-Sitzungen ist wieder vorgesehen, wobei die jeweilige STV vor Ort dazu aufgefordert wird für die Verpflegung während der Sitzung zu sorgen. (um von Standort zu Standort zu kommen, sollten Fahrgemeinschaften organisiert werden)
- Bezüglich der Thematik von Hybrid-Teilnahmen bei HV-Sitzungen wurde beschlossen, dass es klare Richtlinien dafür geben sollte unter welchen Voraussetzung jemand Hybrid teilnehmen darf oder nicht. (diese Kriterien werden gesammelt und in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.)
- Es wurden neue Jacken für die ÖH bestellt, die Mustervorlagen sind bereits da und sollten ausprobiert werden.
- Ein Go-Kart-Rennen als Teamevent wird geplant (Rosental: Elektro-Gokart) -> Dies sollte entweder im Mai oder Juni stattfinden. Auch wird eine Tagesreise für Studierende geplant (voraussichtlich an einem Samstag nach Triest oder Portoroz, Piran, ...)
- Alle wurden dazu aufgefordert ein Tätigkeitsprofil ihrer Positionen (für die STV, HV, Referate) zu formulieren.

Sitzungsende: 19:05 Uhr

Beschlussprotokoll

Abwahl durch Neuwahl Vorsitz HV	Angenommen
Neuwahl 1.Stellvertretung Vorsitz HV	Angenommen
Entsendung Gremien, Ernennungen Referate	Angenommen
JVA 2023/24 Version 4	Angenommen
Gutscheine Jahrgangsvertretungen	Angenommen
Fortführung Körperschaft	Angenommen
Anpassung an die Finanzgebarung	Angenommen
Anpassung der Babyförderung	Angenommen
Einstellung neue:r Mitarbeiter:in	Angenommen
Spende Familie Poznic	Angenommen

Der Antrag: Abwahl durch Neuwahl Vorsitz HV

Die Hochschulvertretung der HochschülerInnenschaft der FH Kärnten möge eine_n neue_n Vorsitzende_n der Hochschulvertretung wählen.

Zur Wahl steht:

Wahlvorschlag:

1. Christian Sucher

wurde mit	Stimmen:	<input type="text" value="8"/>	am:	<input type="text" value="7. Mär 24"/>
	Gegenstimmen:	<input type="text" value="1"/>	angenommen:	<input type="text"/>
	Stimmenthaltungen:	<input type="text" value="1"/>	abgelehnt:	<input type="text"/>
	Stimmberechtigte:	<input type="text" value="8"/>		



 die/der Vorsitzende

7. März 2024

 Datum



 die/der ProtokollführerIn

Der Antrag: Neuwahl 1. Stellvertretung Vorsitz HV

Die Hochschulvertretung der HochschülerInnenschaft der FH Kärnten
möge
eine_n neue_n 1. Stellvertretende_n Vorsitzende_n der
Hochschulvertretung wählen. Zur Wahl steht:

Wahlvorschlag:
1. Kevin Kobencic

wurde mit Stimmen:
 Gegenstimmen:
 Stimmenthaltungen:

am:
angenommen:
abgelehnt:

Stimmberechtigte:

Melina Kern

die/der Vorsitzende

7. März 2024

Datum

Lisa Pacher

die/der ProtokollführerIn

Der Antrag: ~~Entsendung Gremien~~ *Ernennung Referate*

Die Hochschulvertretung der Hochschüler*innenschaft der FH Kärnten möge beschliessen, dass folgende Personen (siehe Anlage) ~~ins FH Kollegium bzw.~~ als Referentin sowie Schachbearbeiterinnen für das Sozialreferat und ~~Bildungspolitische Referat entsandt bzw.~~ *Bildungspolitische Referat* ernannt bzw. ernannt werden.

wurde mit Stimmen:
Gegenstimmen:
Stimmenthaltungen:
Stimmberechtigte:

am:
angenommen:
abgelehnt:

Alma Kern
die/der Vorsitzende

7. März 2024
Datum

Bianca Pockar
die/der ProtokollführerIn

Gremium	VertreterIn	Ersatzperson
FH Kollegium		

Referat	ReferentIn	SachbearbeiterIn
Sozialreferat	Gritzer Julia	Böheim Victoria
Bildungspolitische Referat		Watzmuth

Antrag: JVA 2023/24 Version 4

Die Hochschulvertretung der Hochschüler*innenschaft der FH Kärnten möge den Jahresvoranschlag für das Studienjahr 2023/24 in der Version 4 (siehe Anhang) beschließen.

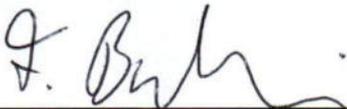
wurde mit	Stimmen:	<input type="text" value="8"/>	am:	<input type="text" value="7. Mrz 24"/>
	Gegenstimmen:	<input type="text" value="1"/>	angenommen:	<input type="text"/>
	Stimmenthaltungen:	<input type="text" value="1"/>	abgelehnt:	<input type="text"/>
	Stimmberechtigte:	<input type="text" value="8"/>		



die/der Vorsitzende

7. März 2024

Datum



die/der WirtschaftsreferentIn



die/der ProtokollführerIn

Jahresvoranschlag 2023/24

Version 4

Beschreibung	Hilfsspalte Verteilung Einnahmen Studierendenbeitrag auf STV (in	Einnahmen SOLL	Ausgaben SOLL	Einnahmen SOLL 2022/23	Ausgaben SOLL 2022/23
I. Studierendenbeitrag					
Beiträge lt. Bundesvertretung		136.871,12 €	0,00 €	121.223,93 €	0,00 €
Summe I. Studierendenbeitrag		136.871,12 €	0,00 €	121.223,93 €	0,00 €
II. Studienvertretungen					
StV Spittal	Studierendenanteil	8,19%			
Anteil Studierendenbeiträge	4.027,66 €				
Sachaufwand		0,00 €	3.067,66 €	0,00 €	2.775,22 €
StV Engineering & IT Villach	Studierendenanteil	18,05%			
Anteil Studierendenbeiträge	5.468,81 €				
Sachaufwand		0,00 €	4.808,81 €	0,00 €	4.666,85 €
StV Klagenfurt	Studierendenanteil	31,05%			
Anteil Studierendenbeiträge	8.689,21 €				
Sachaufwand		0,00 €	7.729,21 €	0,00 €	6.939,58 €
StV Feldkirchen	Studierendenanteil	24,41%			
Anteil Studierendenbeiträge	7.043,23 €				
Sachaufwand		0,00 €	5.783,23 €	0,00 €	4.241,24 €
StV Wirtschaft & Management Villach	Studierendenanteil	18,30%			
Anteil Studierendenbeiträge	5.532,42 €				
Sachaufwand		0,00 €	4.272,42 €	0,00 €	3.844,29 €
Funktionsgebühren Studienvertretungen					
Funktionsgebühren StV's			0,00 €	0,00 €	3.600,00 €
Summe II. Studienvertretungen		0,00 €	30.761,34 €	0,00 €	26.067,18 €

III. Hochschulvertretung

Anteil Studierendenbeiträge		106.109,78 €		
Personal				
Sekretariat - Gehalt	0,00 €	24.600,00 €	0,00 €	24.000,00 €
SV, DB, DZ	0,00 €	5.800,00 €	0,00 €	5.500,00 €
Sonstige Sozialaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vorsitz				
Sachaufwand Vorsitz/Hochschulvertretung	0,00 €	1.500,00 €	0,00 €	1.000,00 €
Sachaufwand JahrgangsvertreterInnen	0,00 €	6.300,00 €	0,00 €	6.160,00 €
Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten				
Sachkosten ÖH Servicebüro (Büromaterial / Porto / Fachliteratur/ Telefon- & Druckkosten,Ins	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €	2.600,00 €
Sitzungs-, Fahrt-, Transport- und Verpflegungskosten	0,00 €	3.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €
Anschaffungen	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	16.000,00 €
Website und Lizenzen	0,00 €	1.500,00 €	0,00 €	1.000,00 €
Fremdleistung (Buchhaltung/Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung)	0,00 €	10.500,00 €	0,00 €	9.000,00 €
Ausstattung, Instandhaltung, Reinigung und Reparaturen	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	1.250,00 €
Versicherung	0,00 €	250,00 €	0,00 €	250,00 €
Sozialfonds	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mobilitätsförderung	0,00 €	8.000,00 €	0,00 €	7.000,00 €
Mensenförderung	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €
Plagiatsprüfung	0,00 €	2.900,00 €	0,00 €	2.800,00 €
Projekt "Asyl & Hochschule"	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Projekt "Kostenlose Hygieneartikel"	0,00 €	1.700,00 €	0,00 €	500,00 €
Projekt Obstkorb	1.250,00 €	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €
Projektförderungen	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €
Referat für Bildungspolitik				
Interne ÖH Schulungen	0,00 €	4.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €
Sachaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Referat für Sozialpolititische Angelegenheiten

Sachaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
-------------	--------	--------	--------	--------

Referat für Öffentlichkeitsarbeit/PR

Sachaufwand	0,00 €	6.000,00 €	0,00 €	8.450,00 €
Werkverträge / Honorare PR Referat	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Referat für Nachhaltigkeit

Sachaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
-------------	--------	--------	--------	--------

Veranstaltungen

Partys & Veranstaltungen

FH Skitag	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	600,00 €
Auflug IRO	0,00 €	1.500,00 €	0,00 €	600,00 €
ÖH FH Sport	0,00 €	600,00 €	0,00 €	0,00 €
ÖH Semesterparty	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €
ÖH Glühweinstandln	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €
Webinare & Schulungen	0,00 €	1.500,00 €	0,00 €	2.000,00 €
Kulturausflüge (1 oder 2 Tätig)	3.000,00 €	10.000,00 €	3.400,00 €	11.340,00 €

Durchführung ÖH Wahl

Sachaufwand ÖH Wahl	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €
Personalkosten ÖH Wahl	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Funktionsgebühren

Funktionsgebühren Hochschulvertretung/Vorsitz/Gremien	0,00 €	6.060,00 €	0,00 €	6.180,00 €
Funktionsgebühren Referate	0,00 €	2.520,00 €	0,00 €	1.560,00 €

Sonstige Aufwendungen und Erträge

Kooperation FH Kärnten	4.260,00 €	0,00 €	6.245,00 €	0,00 €
Subjectionen lt. § 14 HSG Abs. 4	5.970,00 €	0,00 €	4.035,00 €	0,00 €
Bankspesen	0,00 €	600,00 €	0,00 €	400,00 €
Zinserträge	25,00 €	0,00 €	25,00 €	0,00 €
Steuern und Abgaben	0,00 €	10,00 €	0,00 €	0,00 €

Summe III. Hochschulvertretung	16.005,00 €	121.840,00 €	13.705,00 €	121.690,00 €
IV. Auflösung Rücklagen				
Kosten Durchführung ÖH Wahl	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €	0,00 €
Projekt Digitalisierung	0,00 €	0,00 €	9.000,00 €	0,00 €
Summe IV. Auflösung Rücklagen	- €	0,00 €	13.000,00 €	0,00 €
Einnahmen/Ausgaben GESAMT	152.876,12 €	152.601,34 €	147.928,93 €	147.757,18 €
Verbrauch Rücklagen				
Zuführung Rücklagen		274,78 €		171,75 €
	152.876,12 €	152.876,12 €	147.928,93 €	147.928,93 €

Jahresvoranschlag (Gebarungserfolgsrechnung)

		Prüfsumme Einnahmen	Prüfsumme Ausgaben
I. Erträge im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit			
1. Studierendenbeiträge	136.871,12 €	136.871,12 €	
2. Beiträge gem. §§ 7 Abs. 2, 14 Abs. 3 oder 25 Abs. 3 HSG 2014	5.970,00 €	5.970,00 €	
3. Erträge aus Stiftungen, Spenden und Zuwendungen	- €	- €	
4. Erträge aus Inseraten und Werbung	- €	- €	
5. Sonstige Erträge	7.010,00 €	7.010,00 €	
SUMME I	149.851,12 €		
II. Aufwendungen im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit			
1. Personalaufwand			
a. Gehälter	24.600,00 €		24.600,00 €
b. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge, sowie Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MV-Kassen	5.800,00 €		5.800,00 €
c. Sonstige Sozialaufwendungen	- €		- €
d. Personalkostenreserve - ÖH Wahl	- €		- €
2. Funktionsgebühren	13.680,00 €		13.680,00 €
3. Werkverträge und Honorare	- €		- €
4. Sachaufwendungen	88.411,34 €		88.411,34 €
5. Abschreibungen	- €		- €
SUMME II	132.491,34 €		
III. Ergebnis der unmittelbaren Vertretungstätigkeit (= I. abzüglich II.)	17.359,78 €		
IV. Erträge aus Veranstaltungen	3.000,00 €	3.000,00 €	
V. Aufwendungen aus Veranstaltungen	20.100,00 €		20.100,00 €
VI. Ergebnis aus Veranstaltungen (IV. abzüglich V.)	- 17.100,00 €		
VII. Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen	- €	- €	
VIII. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen	- €		- €
IX. Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen (VII. abzüglich VIII.)	- €		
X. Finanzerträge	25,00 €	25,00 €	
XI. Finanzaufwendungen	- €		- €
XII. Finanzergebnis (X. abzüglich XI.)	25,00 €		
XIII. Steuern und Abgaben	10,00 €		10,00 €
XIV. Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe aus III., VI., IX., XII. abzüglich XIII.)	274,78 €		
XV. abzüglich Zuweisung zu Rücklagen	274,78 €		
XVI. zuzüglich Auflösung von Rücklagen	- €	- €	
XVII. Gebarungüberschuss/-fehlbetrag	- €		
	- € zzgl. Abschreibungen abzgl. Investitionen	152.876,12 €	152.601,34 €
Check:	- € (muss 0 sein!)	Differenz zu JVA_referatsbezogen: (muss 0 sein!)	- €
Körperschaften mit doppelter Buchhaltung: Eigenkapital per 30.6.2023 lt. Jahresabschluss:	309.390,90 €		
Studienvertretungen gem. § 17 Abs 2 HSG insgesamt zur Verfügung gestellte Geldmittel:	41.061,34 €		
JVA beschlossen am:	07.03.2024		

Budgetverteilung Studienvertretungen

Budget HochschülerInnschaft	136.871,12 €
Davon 30% für STV	41.061,34 €
Kostenbeteiligung Personal	6.500,00 €
Kostenbeteiligung Werbemittel	1.000,00 €
Kostenbeteiligung Plagiatsprüfung	2.800,00 €
Restverteilung	30.761,34 €

Studienvertretungen	Studierende*	in %	Sockelbetrag	Restverteilung	StV Budget
StV Spittal	255	8,19%	2.000,00 €	2.027,66 €	4.027,66 €
StV Engineering & IT Villach	562	18,05%	1.000,00 €	4.468,81 €	5.468,81 €
StV Klagenfurt	967	31,05%	1.000,00 €	7.689,21 €	8.689,21 €
StV Feldkirchen	760	24,41%	1.000,00 €	6.043,23 €	7.043,23 €
StV Wirtschaft & Management Villach	570	18,30%	1.000,00 €	4.532,42 €	5.532,42 €
Summe	3.114	100,00%	6.000,00 €	24.761,34 €	30.761,34 €

*Anzahl der Studierenden im Studienbereich am 19.11.2023

Funktionsgebühren für Hochschulvertretung, Studienvertretungen, Referate & Gremien	monatf. FG pro Person*	Summe FG pro Person/Jahr Gesamt	Anzahl Personen	Summe FG pro Monat Gesamt	Summe FG pro Jahr Gesamt
Vorsitzteam					1.680,00 €
VorsitzendeR	90,00 €	1.080,00 €	1	90,00 €	1.080,00 €
StellvertreterInnen	25,00 €	300,00 €	2	50,00 €	600,00 €
Hochschulvertretung					3.780,00 €
MandatarIn Hochschulvertretung	35,00 €	420,00 €	9	315,00 €	3.780,00 €
Gremienarbeit					600,00 €
Mitglieder FH Kollegium	10,00 €	120,00 €	4	40,00 €	480,00 €
Beschwerdekommision (Bildungspolitisches Referat)					
Kommissionen/AusschüÙe	5,00 €	60,00 €	2	10,00 €	120,00 €
Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten					0,00 €
ReferentIn (ist Angestellte der HochschülerInnschaft)*	0,00 €	0,00 €	1	0,00 €	0,00 €
StellvertreterIn (ist Angestellter der HochschülerInnschaft)*	0,00 €	0,00 €	1	0,00 €	0,00 €
Referat für bildungspolitische Angelegenheiten					1.260,00 €
ReferentIn	45,00 €	540,00 €	1	45,00 €	540,00 €
SachbearbeiterIn	20,00 €	240,00 €	3	60,00 €	720,00 €
Referat für sozialpolitische Angelegenheiten					720,00 €
ReferentIn	30,00 €	360,00 €	1	30,00 €	360,00 €
SachbearbeiterIn	15,00 €	180,00 €	2	30,00 €	360,00 €
Referat für Öffentlichkeitsarbeit					0,00 €
ReferentIn (ist Angestellte der HochschülerInnschaft)*	0,00 €	0,00 €	1	0,00 €	0,00 €
SachbearbeiterInnen (sind Angestellte der HochschülerInnschaft)*	0,00 €	0,00 €	2	0,00 €	0,00 €
Referat für Nachhaltigkeit					540,00 €
ReferentIn	30,00 €	360,00 €	1	30,00 €	360,00 €
SachbearbeiterIn	15,00 €	180,00 €	1	15,00 €	180,00 €
Studienvertretung Spittal					960,00 €
Vorsitz Studienvertretung bzw. ernannte Vertretungsperson	30,00 €	360,00 €	1	30,00 €	360,00 €
MandatarIn Studienvertretungen	25,00 €	300,00 €	2	50,00 €	600,00 €
Studienvertretung Engineering & IT Villach					660,00 €
Vorsitz Studienvertretung	30,00 €	360,00 €	1	30,00 €	360,00 €
MandatarIn Studienvertretungen	25,00 €	300,00 €	1	25,00 €	300,00 €
Studienvertretung Klagenfurt					960,00 €
Vorsitz Studienvertretung bzw. ernannte Vertretungsperson	30,00 €	360,00 €	1	30,00 €	360,00 €
MandatarIn Studienvertretungen	25,00 €	300,00 €	2	50,00 €	600,00 €
Studienvertretung Feldkirchen					1.260,00 €
Vorsitz Studienvertretung	30,00 €	360,00 €	1	30,00 €	360,00 €
MandatarIn Studienvertretungen	25,00 €	300,00 €	3	75,00 €	900,00 €
Studienvertretung Wirtschaft & Management Villach					1.260,00 €
Vorsitz Studienvertretung	30,00 €	360,00 €	1	30,00 €	360,00 €
MandatarIn Studienvertretungen	25,00 €	300,00 €	3	75,00 €	900,00 €
GESAMTSUMME FUNKTIONSGEBÜHREN					13.680,00 €

Summe Funktionsgebühren HV, Vorsitz, Gremien 6.060,00 €
 Summe Funktionsgebühren Referate 2.520,00 €
 Summe Funktionsgebühren StV 5.100,00 €

*Angestellte bekommen keine Funktionsgebühren

Personalkosten	Wochen- stunden	Bruttogehalt	Lohnneben- kosten	Fahrtkosten veranschlagt	Gehalt + Fahrtkosten
<p><u>Anmerkung zu den Details der Personalkosten:</u></p> <p>Die Details der Personalaufwendungen unterliegen aufgrund des Arbeitsgesetzes der Verschwiegenheitspflicht. Daher werden diese in der öffentlich aufgelegten Version nicht dargestellt! Zur Gewährleistung der finanziellen Kontrolle der Hochschulvertretung werden diese Daten ausschließlich den MandatarInnen zur Kenntnis gebracht. Diese unterliegen dabei der Verschwiegenheitspflicht und dürfen Details der Personalaufwendungen (speziell welche Personen wieviel Einkommen beziehen u.ä.) nicht an Dritte weitergeben.</p>					
Brutto		24.300,00 €	5.800,00 €	300,00 €	24.600,00 €

lt. Brutto-Netto-Rechner des BMF

https://rechner.cpulohn.at/bmf.gv.at/familienbonusplus/#bruttoNetto_familienbonus

Antrag: Gutscheine Jahrgangsvertretungen

Die Hochschulvertretung der Hochschüler*innenschaft der FH Kärnten möge beschließen, dass für die JahrgangsvertreterInnen für das Studienjahr 2023/24 (siehe Anhang) Gutscheine gekauft und ausgegeben werden. Die Kosten betragen maximal 6300 €. Pro JahrgangsvertreterIn werden Gutscheine in Höhe von 35 € gekauft.

wurde mit	Stimmen:	8	am:	7. Mrz 24
	Gegenstimmen:	/	angenommen:	
	Stimmenthaltungen:	/	abgelehnt:	
	Stimmberechtigte:	8		

Mehmet Kar
die/der Vorsitzende

7. März 2024
Datum

J. B...
die/der WirtschaftsreferentIn

Lisa P...
die/der ProtokollführerIn

Amt	Position	Studienbereich	Studiengang	Studienzweig	Jahrgang	Nachname	Vorname
Jahrgangsvvert	Jahrgangsvvert	Bauingenieur	AR_B (0290)	Architektur	2023	Erb	Viktoria
Jahrgangsvvert 1. Stellvertret	Jahrgangsvvert	Bauingenieur	AR_B (0290)	Architektur	2023	Gamper	Elena
Jahrgangsvvert	Jahrgangsvvert	Bauingenieur	AR_B (0290)	Architektur	2022	Loncar	Mirta
Jahrgangsvvert 1. Stellvertret	Jahrgangsvvert	Bauingenieur	AR_B (0290)	Architektur	2022	Hengst	Bianca
Jahrgangsvvert	Jahrgangsvvert	Bauingenieur	AR_B (0290)	Architektur	2021	Grasser	Samuel
Jahrgangsvvert 1. Stellvertret	Jahrgangsvvert	Bauingenieur	AR_B (0290)	Architektur	2021	Mangelberger	Luca Marco
Jahrgangsvvert	Jahrgangsvvert	Bauingenieur	AR_M (0291)	Architektur	2023	Höfferer	Hellena Siegrid
Jahrgangsvvert 1. Stellvertret	Jahrgangsvvert	Bauingenieur	AR_M (0291)	Architektur	2023	Wirth	Tilman
Jahrgangsvvert	Jahrgangsvvert	Bauingenieur	AR_M (0291)	Architektur	2022	Tyborski	John Erik
Jahrgangsvvert 1. Stellvertret	Jahrgangsvvert	Bauingenieur	AR_M (0291)	Architektur	2022	Duhs	Sabrina Anna
Jahrgangsvvert	Jahrgangsvvert	Bauingenieur	BI_B (0594)	Bauingenieurwe	2023	Höllner	Magdalena Margaretha
Jahrgangsvvert 1. Stellvertret	Jahrgangsvvert	Bauingenieur	BI_B (0594)	Bauingenieurwe	2023	Semren	Valentina
Jahrgangsvvert	Jahrgangsvvert	Bauingenieur	BI_B (0594)	Bauingenieurwe	2022	Glitzner	Clara
Jahrgangsvvert 1. Stellvertret	Jahrgangsvvert	Bauingenieur	BI_B (0594)	Bauingenieurwe	2022	Maurer	Julian
Jahrgangsvvert	Jahrgangsvvert	Bauingenieur	BI_B (0594)	Bauingenieurwe	2021	Johannimloh	Lukas
Jahrgangsvvert 1. Stellvertret	Jahrgangsvvert	Bauingenieur	BI_B (0594)	Bauingenieurwe	2021	Egger	Lukas Gerhard
Jahrgangsvvert	Jahrgangsvvert	Bauingenieur	BI_B (0594)	Bauingenieurwe	2020	Groschacher	Sonja
Jahrgangsvvert	Jahrgangsvvert	Bauingenieur	BI_M (0292)	Bauingenieurwe	2023	Berger	Katharina
Jahrgangsvvert	Jahrgangsvvert	Bauingenieur	BI_M (0292)	Bauingenieurwe	2022	Jarnig	Samuel
Jahrgangsvvert	Jahrgangsvvert	Bauingenieur	BI_M (0292)	Bauingenieurwe	2022	MARKOUTZ	Channel Damaris
Jahrgangsvvert	Jahrgangsvvert	Bauingenieur	NIM_B (0799)	Nachhaltiges I	2023	Mölzer	Lukas
Jahrgangsvvert 1. Stellvertret	Jahrgangsvvert	Bauingenieur	NIM_B (0799)	Nachhaltiges I	2023	Gerger-Wiese	Anja
Jahrgangsvvert	Jahrgangsvvert	Bauingenieur	NIM_B (0799)	Nachhaltiges I	2022	Paumgarten	Matteo
Jahrgangsvvert	Jahrgangsvvert	Bauingenieur	NIM_B (0799)	Nachhaltiges I	2021	Fanic	Nada
Jahrgangsvvert 1. Stellvertret	Jahrgangsvvert	Bauingenieur	NIM_B (0799)	Nachhaltiges I	2021	Kornherr-Krei	Andreas
Jahrgangsvvert	Jahrgangsvvert	Bauingenieur	SREM_M bb (0898)	Sustaina	2023	Sabitzer	Laura
Jahrgangsvvert	Jahrgangsvvert	Bauingenieur	SREM_M bb (0898)	Sustaina	2022	Forster-Jochu	Jasmine
Jahrgangsvvert 1. Stellvertret	Jahrgangsvvert	Bauingenieur	SREM_M bb (0898)	Sustaina	2022	Leeb	Wolfgang
Jahrgangsvvert	Jahrgangsvvert	Engineering & App	DS_M (0876)	Applied Da	2023	Kofler	Daniel
Jahrgangsvvert 1. Stellvertret	Jahrgangsvvert	Engineering & App	DS_M (0876)	Applied Da	2023	Hahn	Sandro Marco
Jahrgangsvvert	Jahrgangsvvert	Engineering & App	DS_M (0876)	Applied Da	2022	Voda	Darian-Florian
Jahrgangsvvert 1. Stellvertret	Jahrgangsvvert	Engineering & App	DS_M (0876)	Applied Da	2022	Schelander	Martina
Jahrgangsvvert	Jahrgangsvvert	Engineering & CE	_M vz (0287)	Communicat	2023	Kanduth	Gerard Raffael
Jahrgangsvvert 1. Stellvertret	Jahrgangsvvert	Engineering & CE	_M vz (0287)	Communicat	2023	Hammerschm	Fabian
Jahrgangsvvert	Jahrgangsvvert	Engineering & CE	_M vz (0287)	Communicat	2022	Jeschofnik	Philipp Melchior
Jahrgangsvvert	Jahrgangsvvert	Engineering & HCIT	_M_vz (0310)	Health Ca	2022	Pittayapong	Sutatip
Jahrgangsvvert	Jahrgangsvvert	Engineering & IEM	_M bb (0785)	Industrial I	2023	Uggowitzner	Patrick
Jahrgangsvvert 1. Stellvertret	Jahrgangsvvert	Engineering & IEM	_M bb (0785)	Industrial I	2023	Kreer	Sebastian
Jahrgangsvvert	Jahrgangsvvert	Engineering & IEM	_M bb (0785)	Industrial I	2022	Podlipnig	Kerstin
Jahrgangsvvert	Jahrgangsvvert	Engineering & IT	_B vz (0851)	Informationst	2023	Faller	Leonie Christin
Jahrgangsvvert	Jahrgangsvvert	Engineering & IT	_B vz (0851)	Informationst	2023	Hudelist	Luca Andrea
Jahrgangsvvert	Jahrgangsvvert	Engineering & IT	_B vz (0851)	Informationst	2023	Oberguggenb	Valentina
Jahrgangsvvert 1. Stellvertret	Jahrgangsvvert	Engineering & IT	_B vz (0851)	Informationst	2023	Fuchs	Elisa Magdalena
Jahrgangsvvert 1. Stellvertret	Jahrgangsvvert	Engineering & IT	_B vz (0851)	Informationst	2023	Haraszi	Elke Maria
Jahrgangsvvert 1. Stellvertret	Jahrgangsvvert	Engineering & IT	_B vz (0851)	Informationst	2023	Kreiner	Daniel Simon
Jahrgangsvvert	Jahrgangsvvert	Engineering & IT	_B vz (0851)	Informationst	2022	Köstenberger	Alexander
Jahrgangsvvert	Jahrgangsvvert	Engineering & IT	_B vz (0851)	Informationst	2022	Luttenberger	Clemens Dimitris
Jahrgangsvvert 1. Stellvertret	Jahrgangsvvert	Engineering & IT	_B vz (0851)	Informationst	2022	CASTILLO CAR	Lucia Lorena
Jahrgangsvvert	Jahrgangsvvert	Engineering & IT	_B vz (0851)	Informationst	2021	Bauer	Clara
Jahrgangsvvert	Jahrgangsvvert	Engineering & IT	_B vz (0851)	Informationst	2021	Galusic	Alen
Jahrgangsvvert	Jahrgangsvvert	Engineering & IT	_B vz (0851)	Informationst	2021	Mrasz	Noa Ian
Jahrgangsvvert	Jahrgangsvvert	Engineering & IT	_B bb (0851)	Informations	2023	Furtschegger	Stefan Armin
Jahrgangsvvert	Jahrgangsvvert	Engineering & IT	_B bb (0851)	Informations	2023	Nagele	Katrin
Jahrgangsvvert	Jahrgangsvvert	Engineering & IT	_B bb (0851)	Informations	2023	Schranzer	Jasmin
Jahrgangsvvert 1. Stellvertret	Jahrgangsvvert	Engineering & IT	_B bb (0851)	Informations	2023	Maier	Gerold Philipp
Jahrgangsvvert	Jahrgangsvvert	Engineering & IT	_B bb (0851)	Informations	2022	Kogler	Selina Anna
Jahrgangsvvert 1. Stellvertret	Jahrgangsvvert	Engineering & IT	_B bb (0851)	Informations	2022	Petrovic	Marina

Jahrgangsvort Jahrgangsvort Engineering & IT_B bb (0851) Informations-
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Engineering & IT_B bb (0851) Informations-
 Jahrgangsvort 1. Stellvertret Engineering & IT_B bb (0851) Informations-
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Engineering & MB_B vz (0606) Maschinenb
 Jahrgangsvort 1. Stellvertret Engineering & MB_B vz (0606) Maschinenb
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Engineering & MB_B vz (0606) Maschinenb
 Jahrgangsvort 1. Stellvertret Engineering & MB_B vz (0606) Maschinenb
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Engineering & MB_B vz (0606) Maschinenb
 Jahrgangsvort 1. Stellvertret Engineering & MB_B vz (0606) Maschinenb
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Engineering & MB_B bb (0606) Maschinent
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Engineering & MB_B bb (0606) Maschinent
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Engineering & MB_B bb (0606) Maschinent
 Jahrgangsvort 1. Stellvertret Engineering & MB_B Ext bb (0606) Maschir
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Engineering & MBLB_M_vz (0686) MBLB M
 Jahrgangsvort 1. Stellvertret Engineering & MBLB_M_vz (0686) MBLB M
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Engineering & MBLB_M_vz (0686) MBLB M
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Engineering & MEA_M_vz (0310) Medical E
 Jahrgangsvort 1. Stellvertret Engineering & MEA_M_vz (0310) Medical E
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Engineering & SD_M vz (0528) Systems Des
 Jahrgangsvort 1. Stellvertret Engineering & SD_M vz (0528) Systems Des
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Engineering & SD_M vz (0528) Systems Des
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Engineering & SE_B vz (0527) Systems Engi
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Engineering & SE_B vz (0527) Systems Engi
 Jahrgangsvort 1. Stellvertret Engineering & SE_B bb (0527) Systems Engi
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Engineering & SE_B bb (0527) Systems Engi
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Engineering & SE_B bb (0527) Systems Engi
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Engineering & SE_B bb (0527) Systems Engi
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Engineering & WING_B vz (0723) Wirtschaf
 Jahrgangsvort 1. Stellvertret Engineering & WING_B vz (0723) Wirtschaf
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Engineering & WING_B vz (0723) Wirtschaf
 Jahrgangsvort 1. Stellvertret Engineering & WING_B vz (0723) Wirtschaf
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Engineering & WING_B vz (0723) Wirtschaf
 Jahrgangsvort 1. Stellvertret Engineering & WING_B vz (0723) Wirtschaf
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Engineering & WING_B bb (0723) Wirtscha
 Jahrgangsvort 1. Stellvertret Engineering & WING_B bb (0723) Wirtscha
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Engineering & WING_B bb (0723) Wirtscha
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Engineering & WING_B bb (0723) Wirtscha
 Jahrgangsvort 1. Stellvertret Engineering & WING_B bb (0723) Wirtscha
 Jahrgangsvort 1. Stellvertret Engineering & WING_B Ext bb (0723) Wirts
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort FH Kärnten Ac LG AkadGPM (0002) Akaderr
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort FH Kärnten Ac LG AkadHL (0060) Akademis
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort FH Kärnten Ac LG FiEdGuS (0044) Führungs
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort FH Kärnten Ac LG FiEdGuS (0044) Führungs
 Jahrgangsvort 1. Stellvertret FH Kärnten Ac LG FiEdGuS (0044) Führungs
 Jahrgangsvort 1. Stellvertret FH Kärnten Ac LG FiEdGuS (0044) Führungs
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort FH Kärnten Ac LG FiEdGuS (0044) Führungs
 Jahrgangsvort 1. Stellvertret FH Kärnten Ac LG FiEdGuS (0044) Führungs
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort FH Kärnten Ac LG PädGes (0009) Pädagogik
 Jahrgangsvort 1. Stellvertret FH Kärnten Ac LG PädGes (0009) Pädagogik
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort FH Kärnten Ac LG PädGes (0009) Pädagogik
 Jahrgangsvort 1. Stellvertret FH Kärnten Ac LG PädGes (0009) Pädagogik
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort FH Kärnten Ac LG PädGes (0009) Pädagogik
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Gesundheit & BMA_B (0665) Biomedizinisc
 Jahrgangsvort 1. Stellvertret Gesundheit & BMA_B (0665) Biomedizinisc
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Gesundheit & BMA_B (0665) Biomedizinisc
 Jahrgangsvort 1. Stellvertret Gesundheit & BMA_B (0665) Biomedizinisc
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Gesundheit & BMA_B (0665) Biomedizinisc
 Jahrgangsvort 1. Stellvertret Gesundheit & BMA_B (0665) Biomedizinisc

2021 Marko Valentin Michael
 2021 Scheuermann Thomas
 2021 Durnig Michael
 2023 Streitmeier Nicolas Manrico
 2023 Siegel Florian Herbert
 2022 Schwarz Jonas
 2022 Schwimbersky Florian
 2021 Danelon Daniel
 2021 Schmid Gregor
 2023 Mandl Arno Christoph
 2022 Vigg Gabriel
 2021 Müller Florentina Leonie
 2022 Waldmann Mario
 2023 Preßler Elias
 2023 Leitold Anna Lisa
 2022 Mayer Marco
 2023 Brandstätter Leon
 2023 Barounig Lukas Valentin
 2023 Hohenberger Pierre
 2023 ILESANMI SESAN DANIEL
 2022 Schöndorfer Alexander
 2023 Kröpfl Florian
 2021 Pataki Abel Endre
 2023 Grünanger David
 2023 Kaliaha Artsiom
 2022 Sumper Laura Katharina
 2021 Egger Luca
 2023 Lassnig Thomas
 2023 Leitl Mathias Fabio
 2022 Kulmitzer Elias
 2022 Blaschko Michael
 2021 Horn Christoph
 2021 Mutzl Michael
 2023 Werkl Manuel Sokrates
 2023 Mahmoud Halla
 2022 Wernig Adam
 2021 Mörtl Patrik
 2021 Dorozynskyj Markus
 2022 Salzmann Dominik Sean
 2023 Moser Andrea
 2023 Zwölfer Michael
 2023 Sabitzer Stefan Friedrich
 2023 Zwetti Wolfgang Erich
 2023 Rauter Kerstin
 2023 Schulz Barbara Ingrid
 2022 Schliefstainer Silke
 2022 Kernbichler Jonas
 2023 Heck Philipp
 2023 Schmedler Selina
 2022 Schurz-Lodere Sonja Elisabeth
 2022 Pall Alexandra
 2021 Hainisch Bianca Katharina
 2023 Petersmann Doris
 2023 Kuttinig Gloria Sophie
 2022 Wettl Melanie
 2022 Kolle Marie
 2021 Ponta Anna
 2021 Palasser Jasmin

Jahrgangsvvert Jahrgangsvvert Gesundheit & DDS_B (0729) Disability & Di
 Jahrgangsvvert 1. Stellvertret Gesundheit & DDS_B (0729) Disability & Di
 Jahrgangsvvert Jahrgangsvvert Gesundheit & DDS_B (0729) Disability & Di
 Jahrgangsvvert 1. Stellvertret Gesundheit & DDS_B (0729) Disability & Di
 Jahrgangsvvert Jahrgangsvvert Gesundheit & DDD_M bb (0885) Disability,
 Jahrgangsvvert Jahrgangsvvert Gesundheit & DDD_M bb (0885) Disability,
 Jahrgangsvvert 1. Stellvertret Gesundheit & DDD_M bb (0885) Disability,
 Jahrgangsvvert Jahrgangsvvert Gesundheit & ET_B (0668) Ergotherapie
 Jahrgangsvvert 1. Stellvertret Gesundheit & ET_B (0668) Ergotherapie
 Jahrgangsvvert Jahrgangsvvert Gesundheit & ET_B (0668) Ergotherapie
 Jahrgangsvvert 1. Stellvertret Gesundheit & ET_B (0668) Ergotherapie
 Jahrgangsvvert Jahrgangsvvert Gesundheit & ET_B (0668) Ergotherapie
 Jahrgangsvvert Jahrgangsvvert Gesundheit & GuK_B (0818) Gesundheits-
 Jahrgangsvvert 1. Stellvertret Gesundheit & GuK_B (0818) Gesundheits-
 Jahrgangsvvert Jahrgangsvvert Gesundheit & GuK_B (0818) Gesundheits-
 Jahrgangsvvert 1. Stellvertret Gesundheit & GuK_B (0818) Gesundheits-
 Jahrgangsvvert Jahrgangsvvert Gesundheit & GuK_B (0818) Gesundheits-
 Jahrgangsvvert Jahrgangsvvert Gesundheit & GPM_B bb (0285) Gesundhe
 Jahrgangsvvert Jahrgangsvvert Gesundheit & GM_M bb (0519) Gesundhei
 Jahrgangsvvert 1. Stellvertret Gesundheit & GM_M bb (0519) Gesundhei
 Jahrgangsvvert Jahrgangsvvert Gesundheit & HEB_B (0669) Hebammen
 Jahrgangsvvert 1. Stellvertret Gesundheit & HEB_B (0669) Hebammen
 Jahrgangsvvert Jahrgangsvvert Gesundheit & HEB_B (0669) Hebammen
 Jahrgangsvvert 1. Stellvertret Gesundheit & HEB_B (0669) Hebammen
 Jahrgangsvvert 1. Stellvertret Gesundheit & HEB_B (0669) Hebammen
 Jahrgangsvvert Jahrgangsvvert Gesundheit & LP_B (0666) Logopädie
 Jahrgangsvvert 1. Stellvertret Gesundheit & LP_B (0666) Logopädie
 Jahrgangsvvert Jahrgangsvvert Gesundheit & PT_B (0667) Physiotherapie
 Jahrgangsvvert 1. Stellvertret Gesundheit & PT_B (0667) Physiotherapie
 Jahrgangsvvert Jahrgangsvvert Gesundheit & PT_B (0667) Physiotherapie
 Jahrgangsvvert 1. Stellvertret Gesundheit & PT_B (0667) Physiotherapie
 Jahrgangsvvert Jahrgangsvvert Gesundheit & PT_B (0667) Physiotherapie
 Jahrgangsvvert 1. Stellvertret Gesundheit & PT_B (0667) Physiotherapie
 Jahrgangsvvert Jahrgangsvvert Gesundheit & RT_B (0670) Radiologietechn
 Jahrgangsvvert 1. Stellvertret Gesundheit & RT_B (0670) Radiologietechn
 Jahrgangsvvert Jahrgangsvvert Gesundheit & RT_B (0670) Radiologietechn
 Jahrgangsvvert 1. Stellvertret Gesundheit & RT_B (0670) Radiologietechn
 Jahrgangsvvert Jahrgangsvvert Gesundheit & SOZ_B vz (0520) Soziale Arb
 Jahrgangsvvert Jahrgangsvvert Gesundheit & SOZ_B vz (0520) Soziale Arb
 Jahrgangsvvert 1. Stellvertret Gesundheit & SOZ_B vz (0520) Soziale Arb
 Jahrgangsvvert Jahrgangsvvert Gesundheit & SOZ_B vz (0520) Soziale Arb
 Jahrgangsvvert 1. Stellvertret Gesundheit & SOZ_B vz (0520) Soziale Arb
 Jahrgangsvvert Jahrgangsvvert Gesundheit & SOZ_B bb (0520) Soziale Arb
 Jahrgangsvvert 1. Stellvertret Gesundheit & SOZ_B bb (0520) Soziale Arb
 Jahrgangsvvert Jahrgangsvvert Gesundheit & SOZ_B bb (0520) Soziale Arb
 Jahrgangsvvert 1. Stellvertret Gesundheit & SOZ_B bb (0520) Soziale Arb
 Jahrgangsvvert Jahrgangsvvert Gesundheit & SOZ_B bb (0520) Soziale Arb
 Jahrgangsvvert 1. Stellvertret Gesundheit & SOZ_B bb (0520) Soziale Arb
 Jahrgangsvvert Jahrgangsvvert Gesundheit & SOZ_M bb (0607) Soziale Arb
 Jahrgangsvvert 1. Stellvertret Gesundheit & SOZ_M bb (0607) Soziale Arb
 Jahrgangsvvert Jahrgangsvvert Gesundheit & SOZ_M bb (0607) Soziale Arb
 Jahrgangsvvert 1. Stellvertret Gesundheit & SOZ_M bb (0607) Soziale Arb
 Jahrgangsvvert Jahrgangsvvert Wirtschaft & I BDM_M vz (0774) Business I
 Jahrgangsvvert 1. Stellvertret Wirtschaft & I BDM_M vz (0774) Business I
 Jahrgangsvvert Jahrgangsvvert Wirtschaft & I BDM_M vz (0774) Business I
 Jahrgangsvvert 1. Stellvertret Wirtschaft & I BDM_M vz (0774) Business I
 Jahrgangsvvert Jahrgangsvvert Wirtschaft & I DTM_M vz (0850) Digital Tra
 Jahrgangsvvert 1. Stellvertret Wirtschaft & I DTM_M vz (0850) Digital Tra

2023 Schmid Piero
 2023 Schöll Katharina
 2021 Lackner Stephanie
 2021 Papesch Claudia
 2023 Gärtner Lisa-Marie
 2021 Niknam Saeid Niuscha
 2021 Rauscher Angelika
 2023 Enzi Raphaela
 2023 Struger Michelle
 2022 Sobe Carina
 2022 Seniov Anna Francesca
 2021 Warmuth Alina Rosamaria
 2023 Pekoll Benjamin Christian
 2023 Leitner Marie
 2022 Lederer Fabian Lukas
 2022 Oberrauner Franziska
 2021 Sucher Christian
 2023 Bier Anna
 2023 Kollenz Verena Gabriele
 2023 Berger Julia Theresia
 2023 Gold Alina
 2023 Feldhaas Anika
 2022 Nast Anja
 2022 Guster Viktoria
 2021 Tscharnuter Hanna Christina
 2023 Weißenegger Stefan Pascal
 2023 Dielacher Johanna Alena
 2023 Renner-Marti Leonie Anna
 2023 Joham Laura
 2022 Prenner Julian Robert
 2022 Dorfer Florian Christian
 2021 Markut Sabine
 2021 Nilz Ruth
 2023 Eiper Magdalena
 2023 Ullreich Celine
 2022 Mitterdorfer Moritz
 2022 Theisbacher Günther
 2023 Strillinger Johannes
 2022 Gritzner Elisabeth
 2022 Sickl Verena
 2021 Posch Rene
 2021 Hinteregger Christoph
 2023 Sadzik Kachiri
 2023 Schlößinger Julia
 2022 Thiele Kaja
 2022 Sumnitsch Martha
 2021 Grill Mario
 2021 Podolschak Alina
 2023 Schuller-Knau Daniela
 2023 Walch Jennifer
 2022 Jost Kristina Maria
 2022 Gollmitzer Nadine Vanessa
 2023 Walcher Christof
 2023 Mitterböck Alexandra
 2022 Hierländer Melina Yvonne
 2022 Pfürtsch Nina Klaudia
 2023 Schachinger Viktoria
 2023 Fillafer Martin

Jahrgangsvort Jahrgangsvort Wirtschaft & I DTM_M vz (0850) Digital Tra
 Jahrgangsvort 1. Stellvertret Wirtschaft & I DTM_M vz (0850) Digital Tra
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Wirtschaft & I IBM_M (0517) International
 Jahrgangsvort 1. Stellvertret Wirtschaft & I IBM_M (0517) International
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Wirtschaft & I IBM_M (0517) International
 Jahrgangsvort 1. Stellvertret Wirtschaft & I IBM_M (0517) International
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Wirtschaft & I PUMA_M vz (0637) Public M
 Jahrgangsvort 1. Stellvertret Wirtschaft & I PUMA_M vz (0637) Public M
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Wirtschaft & I WI_B bb (0636) Wirtschaft
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Wirtschaft & I WI_B bb (0636) Wirtschaft
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Wirtschaft & I WI_B bb (0636) Wirtschaft
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Wirtschaft & I WI_B bb (0636) Wirtschaft
 Jahrgangsvort 1. Stellvertret Wirtschaft & I WI_B bb (0636) Wirtschaft
 Jahrgangsvort 1. Stellvertret Wirtschaft & I WI_B bb (0636) Wirtschaft
 Jahrgangsvort 1. Stellvertret Wirtschaft & I WI_B bb (0636) Wirtschaft
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Wirtschaft & I WI_B bb (0636) Wirtschaft
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Wirtschaft & I WI_B bb (0636) Wirtschaft
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Wirtschaft & I WI_B bb (0636) Wirtschaft
 Jahrgangsvort 1. Stellvertret Wirtschaft & I WI_B bb (0636) Wirtschaft
 Jahrgangsvort 1. Stellvertret Wirtschaft & I WI_B bb (0636) Wirtschaft
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Wirtschaft & I WI_B bb (0636) Wirtschaft
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Wirtschaft & I WI_B bb (0636) Wirtschaft
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Wirtschaft & I WI_B bb (0636) Wirtschaft
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Wirtschaft & I WI_B bb (0636) Wirtschaft
 Jahrgangsvort 1. Stellvertret Wirtschaft & I WI_B bb (0636) Wirtschaft
 Jahrgangsvort 1. Stellvertret Wirtschaft & I WI_B bb (0636) Wirtschaft
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Wirtschaft & I WI_B vz (0636) Wirtschaft
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Wirtschaft & I WI_B vz (0636) Wirtschaft
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Wirtschaft & I WI_B vz (0636) Wirtschaft
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Wirtschaft & I WI_B vz (0636) Wirtschaft
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Wirtschaft & I WI_B vz (0636) Wirtschaft
 Jahrgangsvort 1. Stellvertret Wirtschaft & I WI_B vz (0636) Wirtschaft
 Jahrgangsvort 1. Stellvertret Wirtschaft & I WI_B vz (0636) Wirtschaft
 Jahrgangsvort 1. Stellvertret Wirtschaft & I WI_B vz (0636) Wirtschaft
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Wirtschaft & I WI_B vz (0636) Wirtschaft
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Wirtschaft & I WI_B vz (0636) Wirtschaft
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Wirtschaft & I WI_B vz (0636) Wirtschaft
 Jahrgangsvort 1. Stellvertret Wirtschaft & I WI_B vz (0636) Wirtschaft
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Wirtschaft & I WI_B vz ENG (0636) Wirtsch
 Jahrgangsvort 1. Stellvertret Wirtschaft & I WI_B vz ENG (0636) Wirtsch
 Jahrgangsvort Jahrgangsvort Wirtschaft & I WI_B vz ENG (0636) Wirtsch
 Jahrgangsvort 1. Stellvertret Wirtschaft & I WI_B vz ENG (0636) Wirtsch

2022 Kleinsasser Dominik
 2022 Walkam Anja Celine
 2023 Spicze Annamária
 2023 Thapa Shradda
 2022 Keischnigg Katja Stefanie
 2022 Dudás Kristóf
 2023 Vukovic Nikolas
 2023 Mattersdorfer Mario
 2023 Herpe Nicole
 2023 Kogler Marco
 2023 Lassnig Viktoria
 2023 Winkler Thomas Gottlieb
 2023 Kafka Christian Stefan
 2023 Metka Susanna
 2023 Vostry Janek
 2022 Bernsteiner Florian
 2022 Binder Jakob Martin
 2022 Fleissner Carmen
 2022 Kosnjek Sonja Verena
 2022 Schritteser Philip
 2021 Pular Ingrid Maria
 2021 Raffener Vanessa
 2021 Reicht Sara
 2021 Pröll Marcel Michael
 2021 Schützelhofer Maria
 2023 Atanovic Halima
 2023 Chwatal Anja
 2023 Lachowitz Julian Martin
 2023 Paul Antonia
 2023 Vogler Lisbeth Stephanie
 2023 Erlacher Fabian Martin
 2023 Koch Katharina Marianne
 2022 Neumann Lisa-Marie
 2022 Pucher Susanne
 2022 Soranno Alessandro
 2022 Ertl Lara
 2022 Kauermann Alessia
 2022 Sixt Nikita
 2021 Eigner Simon Andreas
 2021 Freese Kim-Sophie
 2021 Krasser Matthias Julian Rudolf
 2021 Rutter Simeon
 2021 Regitschnig Patrick
 2023 Hauenschild Jamie Louise
 2023 Danilov Fedor
 2022 Kasianova Anna
 2022 Maierbrugger Benjamin Anton

Der Antrag: Fortführung Körperschaft

Die Hochschulvertretung der HochschülerInnenschaft der FH Kärnten möge beschließen, dass die HochschülerInnenschaft der FH Kärnten auch weiterhin als eigenständige Körperschaft Öffentlichen Rechts geführt werden soll.

wurde mit Stimmen:
 Gegenstimmen:
 Stimmenthaltungen:

am:
 angenommen:
 abgelehnt:

Stimmberechtigte:

Albin Kern

 die/der Vorsitzende

7. März 2024

 Datum

J. B. Kern

 die/der WirtschaftsreferentIn

Alexa Zupker

 die/der ProtokollführerIn

Der Antrag: Anpassung der Finanzgebarung

Die Hochschulvertretung der Hochschüler*innenschaft der FH Kärnten möge die Finanzgebarung in der Version 1.9 (siehe Anhang) beschließen.

wurde mit	Stimmen:	<input type="text" value="8"/>	am:	<input type="text" value="7. Mär 24"/>
	Gegenstimmen:	<input type="text" value="1"/>	angenommen:	<input type="text"/>
	Stimmenthaltungen:	<input type="text" value="1"/>	abgelehnt:	<input type="text"/>
	Stimmberechtigte:	<input type="text" value="8"/>		

Michael Kern
die/der Vorsitzende

7. März 2024
Datum

J. Baumann
die/der WirtschaftsreferentIn

Birsa Fuchs
die/der ProtokollführerIn

Finanzgebarung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Fachhochschule Kärnten

Gemäß §41 Hochschülerinnen- und
Hochschülerschaftsgesetz (HSG) 2014, BGBl. I Nr. 45/2014
beschließt die Hochschulvertretung der Hochschülerinnen- und
Hochschülerschaft der Fachhochschule Kärnten mit

30.11.2022???07.03.2024

nachstehende Finanzgebarung:

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
§1 Geltungsbereich und Rechtsnatur	3
§2 Allgemeine Grundsätze und Vorschriften	3
§3 Kostenstellen und Kostenstellenverantwortliche	4
§4 Kostenstellensperrung	5
§5 Kontrolle der Kostenstellen	5
§6 Kontrollorgane	5
§7 Reisekostenabrechnungen	6
§8 Rechnungsrefundierung	6
§9 Aconto	9
§10 Rechtsgeschäfte	10
§11 Dienst- und Werkverträge	11
§12 Ungültige Rechtsgeschäfte	11
§13 Ausgabenrelevante Bestimmungen	11
§14 Veranstaltungen	12
§15 Förderungen	12
§16 Inventar	13
§17 Schlussbestimmungen	13
§18 Anlage: Formulare der HochschülerInnenschaft der FH Kärnten	14

Präambel

Aufgrund der Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes ist bei allen Rechtsgeschäften, die von einem Organ der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der FH Kärnten abgeschlossen werden, die Wirtschaftsreferentin bzw. der Wirtschaftsreferent einzubinden. Ihre bzw. seine Aufgabe ist dabei die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Gebarungsgrundsätze. Die vorliegende Finanzgebarung soll sicherstellen, dass die Entscheidung der Wirtschaftsreferentin bzw. des Wirtschaftsreferenten für die Organe möglichst nachvollziehbar und vorhersehbar ist.

§1 Geltungsbereich und Rechtsnatur

Diese Finanzgebarung der Hochschulvertretung an der Fachhochschule Kärnten gilt für alle Organe gemäß §8 HSG 2014 u.a. Referate, Studienvertretungen, Hochschulvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der FH Kärnten, sowie deren Angestellte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie jene Personen, die mit der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Fachhochschule Kärnten in rechtsgeschäftliche Beziehungen treten.

Diese Finanzgebarung kann ausschließlich durch eine neue Finanzgebarung bzw. durch Ergänzung, Streichung oder Ausbesserung jeweils durch den Beschluss der Hochschulvertretung teilweise oder ganz außer Kraft gesetzt werden.

§2 Allgemeine Grundsätze und Vorschriften

(+) Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Fachhochschule Kärnten wurde gem. §1 Abs. 2. HSG 2014 errichtet, um die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten und ihre Mitglieder zu fördern. Die budgetären Mittel dürfen daher ausschließlich für diesen Zweck verwendet werden.

Formatiert: Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Die Gebarung hat sich nach den für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft relevanten Gesetzen (insbesondere dem HSG 2014 und dem FHSStG 2014) und den Verordnungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu richten. Die Finanzgebarung dient der Umlegung dieser Gesetze und Verordnungen auf die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Fachhochschule Kärnten.

Die Wirtschaftsreferentin oder der Wirtschaftsreferent hat alle Kostenstellenverantwortlichen über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären und ihnen insbesondere jeweils die aktuelle Finanzgebarung zu übermitteln.

Die Finanzgebarung ist aufgrund §41 Abs. 1 HSG 2014 und der Verordnungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung nach den folgenden Grundsätzen zu gestalten:

- a. **Wahrhaftigkeit:** Die Gebarung muss gesetzmäßig erfolgen und sämtliche Vorgänge müssen ordnungsgemäß und vollständig dokumentiert werden.
- b. **Zweckmäßigkeit:** Die Mittel müssen entsprechend dem Gesetzesauftrag – also auf die Erfüllung der Aufgaben der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft gerichtet – verwendet werden.
- c. **Sparsamkeit:** Die zur Verfügung stehenden Gelder sind so sparsam wie möglich

einzusetzen. Bei der Entscheidung für ein Angebot müssen nicht nur die Angebote mit dem geringsten Preis genommen werden, wichtige Aspekte bei der Entscheidung sind: Sicherheit, Qualität, Service und Preis-/Leistungsverhältnis.

- d. **Wirtschaftlichkeit:** Die Grundsätze Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sind sinnvoll gegeneinander abzuwiegen.
- e. **Leichte Kontrollierbarkeit:** Alle Vorgänge sind in solcher Art und Weise zu vollbringen, dass sie ohne größere Umstände nachvollzogen werden können. Sofern zwingende Gründe dem nicht entgegenstehen, sind alle Ausgaben durch Originalbelege nachzuweisen. Alle gebahrungsrelevanten Unterlagen (insbesondere Belege, Angebote) sind im Wirtschaftsreferat zu archivieren.

§3 Kostenstellen und Kostenstellenverantwortliche

- (+)
- a. die Referate und
 - b. die Studienvertretungen

Formatiert: Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Die Hochschulvertretung kann durch Beschluss weitere Kostenstellen einrichten.

Der Jahresvoranschlag ist gemäß §40 HSG 2014 zu erstellen und zu beschließen. Im Jahresvoranschlag wird das Budget den einzelnen Kostenstellen zugeordnet. Den Studienvertretungen sind mindestens 30 % der Studierendenbeiträge („ÖH-Beiträge“) zuzuweisen. Das Budget der Kostenstellen darf nur in Ausnahmefällen und dann nur mit Beschluss der Hochschulvertretung und in gemeinsamer Absprache mit der Wirtschaftsreferentin bzw. dem Wirtschaftsreferenten überzogen werden.

Gemäß HSG 2014 sind die Studienvertretungen berechtigt, über das ihnen zur Verfügung gestellte Budget gemeinsam mit der Wirtschaftsreferentin oder dem Wirtschaftsreferenten zu verfügen. Über die den Referaten zugewiesenen Budgets ist die Hochschulvertretung verfügungsberechtigt.

Die Vorsitzenden der Studienvertretungen und die ReferentInnen können – sofern die Betragsgrenze von 900€ nicht überschritten wird – als Kostenstellenverantwortliche gemeinsam mit der Wirtschaftsreferentin oder dem Wirtschaftsreferenten in diesem Rahmen über das Budget verfügen. Über 900€ ist bei den Studienvertretungen ein Beschluss nach §42 HSG 2014 notwendig.

Die Vorsitzenden der Studienvertretungen und ReferentInnen sind als Kostenstellenverantwortliche für das Budget und die Gebarung ihrer Kostenstelle verantwortlich

Einnahmen, die im Rahmen einer Kostenstelle gemacht werden, sind dieser gutzuschreiben. Sollten Rechnungen zu stellen sein, so ist das der Wirtschaftsreferentin bzw. dem Wirtschaftsreferenten so früh als möglich bekannt zu geben. Diese bzw. dieser stellt dann für alle Kostenstellen die Ausgangsrechnungen aus.

Die bzw. der Kostenverantwortliche hat jederzeit das Recht, sich über den Kontostand ihrer bzw. seiner Kostenstelle zu informieren.

Die Kostenstellen sind nicht berechtigt, eigene Sparbücher oder Konten zu führen, da dies sowohl dem §42 HSG 2014 als auch dieser Finanzgebarung widerspricht. Die Hochschülerinnen- und HochschülerInnenschaft der Fachhochschule Kärnten wird ohne Ausnahme Anzeige erstatten und alle Auszahlungen von diesem Sparbuch einklagen.

Kassen können bei Festen (einmaligen Ereignissen) sowie bei regelmäßigen Erträgen geführt werden, sind aber von der Wirtschaftsreferentin bzw. dem Wirtschaftsreferenten zu genehmigen und können von dieser bzw. diesem auch mit sofortiger Wirkung wieder eingezogen werden. Für die jeweilige Kassa ist die bzw. der Kostenstellenverantwortliche oder eine, von der Wirtschaftsreferentin bzw. dem Wirtschaftsreferenten namhaft gemachte Person verantwortlich und verpflichtet rechts- und richtlinienwidrige Ausgaben zu verweigern. Ebenso hat jene Person die sachliche Richtigkeit zu überprüfen.
Grundsätzlich gilt: Keine Auszahlung ohne Beleg und keine Einzahlung ohne Beleg.

§4 Kostenstellensperrung

Die Wirtschaftsreferentin bzw. der Wirtschaftsreferent ist gemeinsam mit der bzw. dem Vorsitzenden der Hochschulvertretung berechtigt, Kostenstellen zu sperren, wenn Gefahr in Verzug ist. Dies hat insbesondere dann zu erfolgen, wenn die Kostenstelle bereits überzogen ist, bald überzogen wird oder wenn die Vertrauenswürdigkeit der bzw. des Kostenstellenverantwortlichen nicht mehr gegeben ist. Eine Kostenstellensperrung ist unverzüglich der Hochschulvertretung bekannt zu geben.

§5 Kontrolle der Kostenstellen

Die Kostenstellenverantwortlichen müssen der Wirtschaftsreferentin bzw. dem Wirtschaftsreferenten alle Unterlagen über getätigte und im Anbahnungsverhältnis befindliche Rechtsgeschäfte zur Verfügung zu stellen. Sollte dies nicht erfolgen, so sind die Wirtschaftsreferentin bzw. der Wirtschaftsreferent und die bzw. der Vorsitzende der Hochschulvertretung berechtigt, die Kostenstelle zu sperren. Die Wirtschaftsreferentin bzw. der Wirtschaftsreferent kann Auswertungen oder Informationen über geplante verlangen.

§6 Kontrollorgane

(+) Im Rahmen des §36 Abs. 7 HSG 2014 müssen den Mandatarinnen und Mandataren der Hochschulvertretung sämtliche Auskünfte über die Tätigkeiten von Referaten erteilt werden. Auskunftspflichtig sind die bzw. der Vorsitzende und die Wirtschaftsreferentin bzw. der Wirtschaftsreferent.

Jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter ist berechtigt, im Falle der Nichtauszahlung einer Rechnung oder eines Werkvertrages oder sonstiger Vorkommnisse beim Vorsitzteam eine Beschwerde über die Wirtschaftsreferentin bzw. den Wirtschaftsreferenten einzureichen. Das Vorsitzteam der Hochschulvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Fachhochschule Kärnten hat beide Seiten anzuhören und danach über eine Auszahlung zu bestimmen. Ferner steht die Anrufung der Hochschulvertretung zur Verfügung, die einen verbindlichen Beschluss fassen kann.

Formatiert: Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm

§7 Reisekostenabrechnungen

(+) Für notwendige Fahrten im Auftrag der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft leistet diese auf Antrag eine **Reisekostenabrechnung**. Sämtliche Reisevorhaben sind im Vorhinein von der oder dem Vorsitzenden genehmigen zu lassen. Es werden nur Kosten für Fahrten refundiert für Sitzungen, Meetings, Schulungen und Veranstaltungen. Für andere Zwecke wird eine Reisekostenabrechnung nur nach vorheriger Absprache mit Vorsitz und Wirtschaftsreferat genehmigt.

Formatiert: Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

(2)(1) Der Reisekostenabrechnung ist, wenn möglich, eine Einladung etc. beizulegen. Jedenfalls ist der Grund der Reise detailliert, nachvollziehbar und beweisbar anzugeben. Bei der Abgabe sind anzuführen: Die Unterschrift der oder des Kostenstellverantwortlichen, die Unterschrift der Antragstellerin oder des Antragsstellers, der Fahrtgrund (Kurzbeschreibung), das Reisedatum, die Kilometerzahl, die Beifahrerinnen und Beifahrer (sowie deren Unterschriften), das Fahrtziel (Route), der Betrag, die zu belastende Kostenstelle, Datum und Ort.

Formatiert: Nummerierte Liste + Ebene: 1 +
Nummerierungsformatvorlage: 1, 2, 3, ... + Beginnen bei: 1 +
Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 1,89 cm + Einzug bei:
2,52 cm

Demgemäß liegen der Fahrtkostenrückerstattung folgende Überlegungen zugrunde: ökologisches Fahrverhalten, Kostenminimierung und Zumutbarkeit. Nach Möglichkeit sind Fahrgemeinschaften zu bilden.

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm

(4)(2) Die folgenden Sätze der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft sind zu beachten:

Formatiert: Nummerierte Liste + Ebene: 1 +
Nummerierungsformatvorlage: 1, 2, 3, ... + Beginnen bei: 1 +
Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 1,89 cm + Einzug bei:
2,52 cm

- Kilometergeld für FahrerIn/Fahrer: amtliches Kilometergeld von aktuell 0,42 €
- Kilometergeld pro MitfahrerIn/Mitfahrerin: 0,05 €
(wird an die FahrerIn oder den Fahrer ausbezahlt)
- Tagessatz mit Beleg(en) (nachgewiesen): maximal 20-25 €
- Tagessatz ohne Beleg: 15-20 €
- Nächtigungskosten (nur mit Beleg): maximal 60-80 € EZ, maximal 100-120 € DZ/Nacht (Ausnahmefälle bedürfen einer vorherigen Genehmigung durch den Vorsitz und das Wirtschaftsreferat)
- Zug und Bustickets 2.Klasse werden zur Gänze ersetzt
(nicht erstattet werden Monatskarten)

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm

Davon ausgenommen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft, welchen gem. ihres Dienstvertrages ein anderes Kilometergeld zustehen kann.

Fahrkostenanträge sind grundsätzlich spätestens zum Quartalsende (Monatsletzter) dem Wirtschaftsreferat inklusive aller Unterlagen zu übermitteln. Fahrkostenanträge können grundsätzlich nur für das laufende Wirtschaftsjahr gelten gemacht werden.

Die Inanspruchnahme von Taxis und ähnlichen Dienstleistungen werden grundsätzlich nicht refundiert, außer die betreffende Person kann eindeutig begründen, dass keine andere Alternative bestand.

Andere Verkehrsmittel, wie Flugzeug etc. werden nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Wirtschaftsreferentin oder dem Wirtschaftsreferenten refundiert.

§8 Rechnungsrefundierung

(+) Grundsätzliches:

Formatiert: Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

- a. Es dürfen nur *Originale* von Formularen, Rechnungen und sonstigen Belegen eingereicht und verwendet werden.
 - b. Das zu verwendende Formular ist im Servicecenter der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Fachhochschule Kärnten anzufordern. Dies ist **vollständig** auszufüllen, von der Antragstellerin bzw. vom Antragsteller eigenhändig zu unterzeichnen und beim Wirtschaftsreferat einzureichen. Unvollständige Anträge werden nicht angenommen bzw. zurückgewiesen.
-

- c. Alle Formulare und Rechnungen sind mit einer Ausgabenbegründung zu versehen. Diese hat möglichst detailgenau, nachvollziehbar und beweisbar zu sein. Soweit dies erforderlich ist, sind somit sämtliche Belege, Rechnungen und sonstige Materialien, die geeignet sind, die Ausgabe genauer zu definieren, vorzulegen.
 - d. Es können ausschließlich jene Rechnungen beglichen werden, deren zugrundeliegendes Rechtsgeschäft im Sinne der Finanzgebarung geleistet wurde und dem Grundauftrag des § 3 entspricht.
 - e. Alle Belege und Formulare sind zeitgerecht bis spätestens 6 Kalenderwochen nach Leistungsdatum einzubringen. Diese Frist ist unter Angabe und Glaubhaftmachung von triftigen Gründen durch die Wirtschaftsreferentin oder dem Wirtschaftsreferenten erweiterbar. Das Nichteinhalten kann zu einer verzögerten Auszahlung führen und die, in Abs. 10 angeführte Frist überschreiten.
 - ~~f. Fahrtkosten können mit dem entsprechenden Mehrfahrtenformular gebündelt quartalsweise eingereicht werden. In diesem Fall sind die Formulare bis spätestens 6 Kalenderwochen nach Quartalswechsel einzureichen.~~
 - ~~g.f.~~ Sollte der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft ein finanzieller Schaden durch das zu späte Einreichen von Rechnungen erwachsen, so kann der entstandene Schaden, sofern schuldhaftes Handeln im Sinn von Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt, auf die verursachende Person abgewälzt werden. Wird die Frist mutwillig überschritten, so behält sich die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Fachhochschule Kärnten vor, Ausgaben nicht zu refundieren, insbesondere, wenn die Ausgaben den Anforderungen dieser Gebarung widersprechen.
 - ~~h.g.~~ Im Falle von Unvollständigkeit, Ablehnung etc. hat eine Benachrichtigung bzw. Kontaktaufnahme der Wirtschaftsreferentin bzw. des Wirtschaftsreferenten per E-Mail, Telefon oder auf sonstige Art und Weise innerhalb von 10 Werktagen zu erfolgen.
 - ~~h.h.~~ Die Auszahlung wird verweigert ~~werden~~, wenn die in dieser Gebarung angeführten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder wenn die Bestimmungen des HSG 2014 oder die Verordnungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung verletzt werden.
 - ~~h.i.~~ Nach Kontrolle der vollständig eingereichten Unterlagen und der erfolgten Unterschriften durch die Wirtschaftsreferentin bzw. den Wirtschaftsreferenten und der bzw. des Vorsitzenden werden Refundierungen von der Buchhaltung innerhalb einer Frist von 15 Werktagen überwiesen.
- Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Fachhochschule Kärnten kann auf Antrag einen Vorschuss für einen bestimmten Zweck genehmigen.
- a. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller geht ein persönliches Schuldverhältnis ein und verpflichtet sich, den erhaltenen Betrag innerhalb von 6 Wochen unter Nachweis der getätigten Aufwendungen durch Originalbelege abzurechnen, sowie den Restbetrag zurückzuzahlen.
 - b. Bei erfolgter Genehmigung kann eine Auszahlung nur verweigert werden, wenn die Vorschussnehmerin bzw. der Vorschussnehmer die Genehmigung in qualifizierter Weise, hinsichtlich der Art und des Umfangs der Anschaffung, verletzt hat.

In besonders gelagerten Notfällen können Eigenbelege verwendet werden, wobei sich die Höchstgrenze dafür bei 250 € liegt, um etwaigem Missbrauch vorzubeugen. Unumgänglich ist, mit der Vorlage eines Eigenbeleges, die möglichst genaue Angabe der Ursache und eine dementsprechende Beweisführung, bzw. ist es meist auch möglich eine Rechnungskopie anzufordern. Über Eigenbelege, die die angegebene Höchstgrenze überschreiten hat die Hochschulvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Fachhochschule Kärnten zu entscheiden. Der Eigenbeleg kann im Falle der Zweifelhafteigkeit vom betrauten Organ abgelehnt werden.

Grundsätzlich erfolgt der gesamte Zahlungsverkehr der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Fachhochschule Kärnten bargeldlos (§ 41 Abs. 3 HSG 2014), der Verkehr mit Bargeld richtet sich nach der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswirtschaftsverordnung (HS-WV) des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Inneregemeinschaftliche Erwerbe (Einkäufe im EU-Ausland) müssen im Vorhinein mit der Wirtschaftsreferentin bzw. dem Wirtschaftsreferenten abgeklärt werden, sonst droht der Verlust der umsatzsteuerlichen Begünstigungen und ein finanzieller Schaden für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Fachhochschule Kärnten.

§9 Aconto

(+) Die bzw. der Vorsitzende der Hochschulvertretung kann ein Aconto in der Höhe von maximal ~~2000~~500 Euro beantragen. Dieses Aconto soll ermöglichen Rechtsgeschäfte selbst erledigen zu können, ohne privat vorfinanzieren zu müssen, sofern dies in Absprache mit dem/der Wirtschaftsreferentin geschieht. Die bzw. der Vorsitzende der Hochschulvertretung ist bis zum Ende ihrer bzw. seiner Funktion für den Betrag voll verantwortlich und muss spätestens zum 30. Juni das Aconto in voller Höhe wieder auf das Konto der HochschülerInnenschaft überweisen werden. Sollte die bzw. der Vorsitzende zu einem früheren Zeitpunkt aus dem Amt scheiden, so ist das Aconto spätestens zum Ausscheidungszeitpunkt zu refundieren.

Formatiert: Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Mit Zustimmung der bzw. des Vorsitzenden der Hochschulvertretung und der Wirtschaftsreferentin bzw. des Wirtschaftsreferenten kann das Aconto auch einer/m Referentin oder einer/m SachbearbeiterIn zur Verfügung gestellt werden. Es gelten die gleichen Rückzahlungsbedingungen.

§10 Rechtsgeschäfte

(+) Rechtsgeschäfte können nicht im Namen einzelner Kostenstellen geschlossen werden, sondern sind ausschließlich im Namen der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Fachhochschule Kärnten zu schließen und sind für alle Organe gleichermaßen verbindlich.

Formatiert: Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

- a. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben sind in der Buchhaltung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Fachhochschule Kärnten zu erfassen (§41 Abs. 4 HSG 2014). Kostenstellen sind nicht dazu berechtigt eigene Verträge zu schließen, da jegliche Rechtsgeschäfte der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Fachhochschule Kärnten zumindest der Genehmigung der Wirtschaftsreferentin oder des Wirtschaftsreferenten bedürfen.
- b. Trotz Ermächtigungen bei gewissen Untergrenzen (Kostenstellenverantwortliche zeichnen gemeinsam mit der Wirtschaftsreferentin oder dem Wirtschaftsreferenten) ist aus Gründen der Kontrolle und besseren Übersicht die/der Vorsitzende mit möglichst allen Rechtsgeschäften zu befassen.
- c. Ausgaben sind grundsätzlich von den zuständigen Organen der Kostenstellen zu bestätigen und diese Bestätigung (Protokoll) ist der Wirtschaftsreferentin bzw. dem Wirtschaftsreferenten vorzulegen.

d. Alle Kostenstellenverantwortlichen sind dazu verpflichtet, für Ausgaben drei schriftliche Angebote einzuholen. Bei Ausgaben, die unter € 800,00 (inkl. USt.) kann die Einholung von drei Angeboten entfallen. Sollte eine Ausgabe darüber liegen, die Einholung von drei Angeboten allerdings nicht möglich sein, so ist nach Rücksprache mit der Wirtschaftsreferentin bzw. dem Wirtschaftsreferenten und der bzw. dem Vorsitzenden darüber ein Aktenvermerk zu erstellen. Ist die Entscheidung für ein Angebot gefallen, sind bei der Abrechnung die Angebote der Rechnung beizulegen. Liegen triftige Gründe vor, nicht das günstigste Angebot zu nehmen, so sind diese zu dokumentieren und der Rechnung beizulegen. Zum Abschluss von Rechtsgeschäften sind die Organe der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Fachhochschule Kärnten berechtigt, wie folgt:

- a. die oder der Vorsitzende der Hochschulvertretung ist gemeinsam mit der Wirtschaftsreferentin bzw. dem Wirtschaftsreferenten in jedem Fall bis zu den, im HSG festgelegten Betragsgrenzen,
- b. alternativ bei Rechtsgeschäften, die ihr Budget belasten die Vorsitzenden der Studienvertretungen sowie Referentinnen und Referenten gemeinsam mit der Wirtschaftsreferentin bzw. dem Wirtschaftsreferenten bei Einhaltung der im HSG festgelegten Betragsgrenzen, berechtigt.

Die Wirtschaftsreferentin bzw. der Wirtschaftsreferent sowie die bzw. der Vorsitzende der Hochschulvertretung sind jeweils verpflichtet, die Entscheidungen der Vorsitzenden der Studienvertretungen und der ReferentInnen als Kostenstellenverantwortliche, hinsichtlich der Verfügung über ihr Budget umzusetzen, es sei denn, sie wären rechtswidrig oder stehen einem, in dieser Gebarung genannten Grundsatz, entgegen. Die Nichtumsetzung ist zu begründen.

§11 Dienst- und Werkverträge

(+) Der Abschluss von Dienstverträgen ist nur aufgrund eines Beschlusses der Hochschulvertretung zulässig. Die Erstellung unterliegt der Hochschülerinnen- und Hochschülerschafts-Dienstvertragsverordnung (HS-DVV) des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Formatiert: Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Sonstige Arbeitsleistungen für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Fachhochschule Kärnten dürfen ausschließlich per Werkvertrag erbracht werden. Die Höhe des Honorars eines Werkvertrages sowie inhaltlichen Fragen und Umfang desselben, müssen der Wirtschaftsreferentin bzw. dem Wirtschaftsreferenten vor Beginn der Tätigkeit bekannt gegeben werden.

§12 Ungültige Rechtsgeschäfte

(+) Rechtsgeschäfte, die außerhalb des Wirkungsbereiches oder von nicht zuständigen Organen abgeschlossen werden, sind nichtig. Sie gelten als nicht zustande gekommen. Entstand der Vertragspartnerin bzw. dem Vertragspartner aus dem Abschluss des nichtigen Vertrages ein Schaden, so kann sie bzw. er die Verursacherin bzw. den Verursacher auf Schadenersatz klagen, die oder der schuldhaft den Anschein eines gültigen Vertragsabschlusses erweckt hat.

Formatiert: Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Fachhochschule Kärnten verbindliche Verträge kommen nur durch die, in Verordnungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und im HSG beschriebenen Regelungen zu Stande. Insofern dies geschehen ist, werden sie für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Fachhochschule Kärnten verbindlich. Rechtsgeschäfte beginnen bereits mit der Auftragsvergabe. Somit sind Personen, welche ohne Genehmigung der Wirtschaftsreferentin bzw. des Wirtschaftsreferenten handeln (siehe oben, §42 HSG 2014), persönlich haftbar.

§13 Ausgabenrelevante Bestimmungen

(+) Ausgabenrelevante Beträge für eine zusammengehörende bzw. in direkter Verbindung stehende Gruppe von Rechtsgeschäften bedürfen ab der Grenze von €100 jedenfalls einer telefonischen, persönlichen, oder auf sonstige Weise stattfindenden Absprache mit der Wirtschaftsreferentin bzw. dem Wirtschaftsreferenten.

Formatiert: Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

- a. Ausgaben unter dem Grenzbetrag von €100 können auch ohne vorhergehende Absprache getroffen werden, insofern sie nicht den Grundsätzen dieser Gebarung widersprechen.
- b. Bei Bedarf können die Wirtschaftsreferentin bzw. der Wirtschaftsreferent mit einzelnen Kostenstellen den genannten Betrag ändern.

Folgende Ausgaben werden jedenfalls nicht refundiert bzw. bezahlt:

- a. Kosten ohne erkennbaren Zusammenhang mit der durch die Kostenstelle getätigten Arbeit Kosten, für die keine Originalbelege, Druckaufträge, Bestellungen, Kostenvoranschläge oder Belegexemplare abgegeben wurden, und unter keine Ausnahme fallen
- b. Kosten über €100 ohne vorherige Genehmigung, die nicht der Gebarung entsprechen.

- c. Kosten, die das Budget einer Studienvertretung übersteigen.

§14 Veranstaltungen

(1) Für alle Veranstaltungen der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Fachhochschule Kärnten ab €400 ist ein realistischer Voranschlag einzubringen.

Formatiert: Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

- a. Veranstaltungen sind u.a. Feste, Reisen, Kinoabende, etc. Im Voranschlag anzuführen sind alle erheblichen Daten, sowie eine Kostenaufstellung inklusive dem zu erwartenden Verlust. Nicht zu Veranstaltungen zählen Sprechstunden bzw. Studierenden-Cafés und dgl.
- b. Erst nach Genehmigung durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und die Wirtschaftsreferentin bzw. den Wirtschaftsreferenten darf die Veranstaltung durchgeführt werden (§42 HSG 2014). Diese sind an die Genehmigung gebunden.
- c. Insbesondere sollten bei den zahlreichen Ausgaben einer Veranstaltung darauf geachtet werden, dass auch sämtliche Einnahmen Eingang finden.
- d. Sollten über 20 % mehr Ausgaben getätigt werden, als im Voranschlag veranschlagt wurden, ist die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Fachhochschule Kärnten nicht verpflichtet die Mehrausgaben zu tragen.
- e. Bewirtung (z.B. Ausgaben für Nahrungsmittel, Mahlzeiten in Gastronomiebetrieben etc.) ist im Voraus durch die Wirtschaftsreferentin bzw. den Wirtschaftsreferenten und die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Hochschulvertretung zu genehmigen, widrigenfalls liegt die Refundierung im Ermessen der bzw. des Vorsitzenden und der Wirtschaftsreferentin bzw. des Wirtschaftsreferenten.

Refundierungen für Konsumation oder Ankauf von alkoholischen Getränken können grundsätzlich durch die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Fachhochschule Kärnten nicht geleistet werden, ausgenommen im Rahmen von Projekten und Veranstaltungen. In diesem Fall ist eine Absprache mit der Wirtschaftsreferentin bzw. dem Wirtschaftsreferenten zu treffen.

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm

§15 Förderungen

(1) Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft kann zur Förderung des Studentischen Lebens an der Fachhochschule Kärnten Förderungen vergeben. Anspruchsberechtigte sind ausschließlich Studierende der Fachhochschule Kärnten.

Formatiert: Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

(2) Die Modalitäten zur Vergabe und Ausbezahlung von Förderungen ist in eigenen Richtlinien bzw. Verträgen mit Wirtschaftsbetrieben festzuhalten, welche von der Hochschulvertretung zu beschließen sind.

(3) Aktuelle Förderungen der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der FH Kärnten:

- Mensaförderung
- Mobilitätsförderung
- Projektförderung
- Babyförderung

(4) Für Projekt bis zu einem Gesamtaufwand von €400 gilt, die Zuständigkeit über eine Förderwürdigkeit liegt der jeweiligen Studienvertretungen und der Wirtschaftsreferentin

Formatiert: Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

bzw. dem Wirtschaftsreferenten, auch sind die Kosten über ~~diese Kostenstellen~~ die jeweilige Studienvertretung abzurechnen. Sollte keine Studienvertretung eingerichtet sein liegt die Zuständigkeit bei der Hochschulvertretung.

(+) Für Projekte mit einem Gesamtaufwand über €400 gilt, die Zuständigkeit über eine Förderwürdigkeit liegt bei der Hochschulvertretung, welche über die Förderwürdigkeit einen Beschluss fällt. Die Finanzierung kann auf die Kostenstellen der Hochschulvertretung und der jeweiligen Studienvertretungen verteilt werden.

§16 Inventar

(+) Die Organe der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Fachhochschule Kärnten sind für das in ihren Räumlichkeiten befindliche Inventar verantwortlich. Sie haben ausreichend dafür Sorge zu tragen, dass dieses Inventar nicht verloren geht, gestohlen wird oder durch fahrlässige Nutzung an Wert verliert. Verantwortlich ist die bzw. der jeweilige Vorsitzende oder die Referentin bzw. der Referent. Die Verordnungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind dabei zu beachten.

Sämtliche Kostenstellen haben am Ende des Wirtschaftsjahrs eine Inventur durchzuführen. Diese Inventur hat sämtliche Einrichtungsgegenstände, Computer, und alle Gegenstände deren Anschaffungswert über €400 gelegen ist, zu umfassen und in einem Anlageverzeichnis festzuhalten, dieses ist dem Jahresabschluss beizulegen.

In jedem Fall sollen sich die einzelnen Kostenstellen bei Inventarfragen an die Wirtschaftsreferentin bzw. den Wirtschaftsreferenten oder die bzw. den Vorsitzenden wenden.

Formatiert: Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

§17 Schlussbestimmungen

(+) Bei der Anwendung der Finanzgebarung soll eine größtmögliche Freiheit der Kostenstellen in Bezug auf die Verfügung des ihnen zugewiesenen Budgets beachtet werden.

Zur Auslegung der Finanzgebarung ist in erster Linie die Wirtschaftsreferentin bzw. der Wirtschaftsreferent zusammen mit der bzw. dem Vorsitzenden berufen. Auf Antrag können Unklarheiten in der Auslegung in der Hochschulvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Fachhochschule Kärnten behandelt werden.

Die Finanzgebarung ist allen Kostenstellenverantwortlichen zur Kenntnis zu bringen und von diesen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzuleiten und auf der Website der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Fachhochschule Kärnten bereit zu stellen. Die Finanzgebarung ist gehörig kund zu machen.

Formatiert: Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

§18 Anlage: Formulare der HochschülerInnenschaft der FH Kärnten

(+) Fahrkosten

Formatiert: Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Hochschüler*innen und Hochschülerschaft an der FH Kärnten z.H. Wirtschaftsreferat Europastr. 4 9524 Villach		 FACHHOCHSCHULE KÄRNTEN	
Fahrkostensatz			
Name			Rechnungseingang
Straße			Studienjahr
PLZ	ORT		ER -
E-Mail			Konto/Kostenstelle
Bank			
IBAN			Überwiesen am:
BIC			Unterschrift Vorsitz Hochschulvertretung
Mit meiner Unterschrift willige ich, gemäß der DSGVO, in die Verarbeitung meiner Daten zum Zwecke der Abwicklung des Fahrkostensatzes ein.			
<u>Unterschrift Antragsteller*in</u> 			Unterschrift Wirtschaftsreferat

Angabe zur Reise:				
In meiner Funktion als:				
Zweck der Fahrt:				
Datum der Reise:				
Streckendetails:	von: _____ bis: _____			
Selbstfahrer*in:				
Fahrer*in (1. Feld) und Mitfahrer*innen	Einfache Fahrt	Hin- & Rückfahrt	km	Kosten
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		0,00 €
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		0,00 €
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		0,00 €
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		0,00 €
Gesamtbetrag:				0,00 €
<small>Wenn die Fahrt mehrere Teilstrecken umfasst und/oder Mitfahrer*innen nicht die gesamte Strecke mitfahren, ist eine genaue Aufzählung beizugeben! (EUR 0,42/km für Fahrer*in plus EUR 0,08/km für jede*n Mitfahrer*in gem. Beschluss der Hochschulvertretung vom 01.07.2015)</small>				
Reise mit öffentlichen Verkehrsmitteln:				
Verkehrsmittel laut Beleg:				Gesamtbetrag:
<small>ist nur auszufüllen, wenn öffentliche Verkehrsmittel benutzt wurden.</small>				

Hochschülerinnen und Hochschülerschaft an der FH Kärnten
z.H. Wirtschaftsreferat
Europastr. 4
9524 Villach

ÖH
FACHHOCHSCHULE KÄRNTEN

Fahrtkostensatz für Mehrfachfahrten

Name		Rechnungseingang	
Straße		Studienjahr	
PLZ ORT		Beleg ER -	
ÖH Funktion		Konto/ Kostenstelle	
Bank		7345 / 402	
IBAN		Überwiesen am:	
BIC		Unterschrift Vorsitz Hochschulvertretung	
Mit meiner Unterschrift willige ich, gemäß der DSGVO, in die Verarbeitung meiner Daten zum Zwecke der Abwicklung der Projektförderung ein.		Unterschrift Wirtschaftsreferat	
<u>Unterschrift Antragsteller*in (Handy-Signatur möglich)</u> <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>			

Angabe zur Reise:

Datum	von	nach	Zweck der Fahrt	Gefahrene KM	KM Geld
					0,00€
					0,00€
					0,00€
					0,00€
					0,00€
					0,00€
					0,00€
					0,00€
					0,00€
					0,00€
					0,00€
Gesamtkilometer/ KM-Geld gesamt:				0	0,00€

Das Kilometergeld beträgt 0,42 € pro gefahrenen Kilometer gemäß Beschluss der Hochschulvertretung vom 01.07.2015.
 Fahrtkostenabrechnung für Fahrten mit Mitfahrer*innen bzw. für Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Formular für Einzelfahrten zu benutzen.

(2) Refundierungen

Formatiert: Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Hochschülerinnen und HochschülerInnenschaft an der FH Kärnten z.H. Wirtschaftsreferat Europastr. 4 9524 Villach		<p>ÖH FACHHOCHSCHULE KÄRNTEN</p>	
Refundierung			
Name			
Straße			
PLZ	ORT		
E-Mail			
Bank			
IBAN			
BIC			
Mit meiner Unterschrift willige ich, gemäß der DSGVO, in die Verarbeitung meiner Daten zum Zwecke der Abwicklung der Refundierung ein.			
<u>Unterschrift Antragsteller*in (Handy-Signatur möglich)</u> <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div>			
Rechnungseingang			
Studienjahr			
Beleg ER -			
Konto/Kostenstelle			
überwiesen am:			
Unterschrift Vorsitz Hochschulvertretung			
Unterschrift Wirtschaftsreferat			
Unterschrift Referent*in oder Vorsitz StV			
Zweck der Ausgabe			
Nr.	Auflistung der Rechnungen (z.B. Hotel, Amazon, etc.)	Grund der Rechnung (z.B. Getränke, Büromaterial)	Betrag
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
Gesamtbetrag:			€ 0,00
ACHTUNG! Eine Refundierung erfolgt nur gegen Vorlage der Original-Belege + Zahlungsnachweise!			

Funktionsgebühren

Hochschülerinnen und HochschülerInnenschaft an der FH Kärnten z.H. Wirtschaftsreferat Europastr. 4 9524 Villach		<p>ÖH FACHHOCHSCHULE KÄRNTEN</p>	
Funktionsgebühren			
Name			
straße			
PLZ	ORT		
E-Mail			
Bank			
IBAN			
BIC			
Mit meiner Unterschrift willige ich, gemäß der DSGVO, in die Verarbeitung meiner Daten zum Zwecke der Abwicklung der Projektförderung ein.			
<u>Unterschrift Antragsteller*in (Handy-Signatur möglich)</u>			
Rechnungseingang			
Studienjahr			
Beleg ER -			
Konto / Kostenstelle			
überwiesen am:			
Unterschrift Vorsitz Hochschulvertretung			
Unterschrift Wirtschaftsreferat			
Funktionen in der HochschülerInnenschaft der FH Kärnten			
Funktion:	Zeitraum:	Funktionsgebühr:	
Gesamtsumme:			
<u>Anmerkungen:</u>			

Aconto

Hochschülerinnen und HochschülerInnenschaft an der FH Kärnten z.H. Wirtschaftsreferat Europastr. 4 9524 Villach		<p>ÖH FACHHOCHSCHULE KÄRNTEN</p>	
Auszahlung Aconto			
Name		Rechnungseingang	
Straße		Studienjahr	
PLZ	ORT	ER -	
E-Mail		Kostenstelle:	
Bank			
IBAN			
BIC		Überwiesen am:	
Mit meiner Unterschrift willige ich, gemäß der DSGVO, in die Verarbeitung meiner Daten zum Zwecke der Abwicklung des Aconto ein. <u>Unterschrift AntragstellerIn</u>		Unterschrift Vorsitz Hochschulvertretung	
		Unterschrift Wirtschaftsreferat	
		Unterschrift Referent*in oder Vorsitz StV	

Ich ersuche um Auszahlung eines Aconto zur Finanzierung der Aktivitäten der HochschülerInnenschaft der FH Kärnten in der Höhe von: EUR (max. EUR 500,-)

Ich weiß, dass ich, _____ (Name), zum wirtschaftlichen, sparsamen und zweckmäßigen Umgang mit den Studierendengeldern verpflichtet bin und dass während des Jahres gegen Vorlage entsprechender Rechnungen Ausgaben jederzeit seitens der HochschülerInnenschaft der FH Kärnten erstattet werden, sofern das Budget der entsprechenden Kostenstelle noch nicht ausgeschöpft ist. Zudem verpflichte ich mich mit meiner Unterschrift, mit Ende des Studienjahres _____ (bis spätestens 30.06._____) den oben genannten Betrag auf das Konto der HochschülerInnenschaft der FH Kärnten in voller Höhe zu überweisen.

Bei Beendigung meiner Tätigkeit für die HochschülerInnenschaft der FH Kärnten werde ich das erhaltene Aconto in voller Höhe umgehend auf das Konto der HochschülerInnenschaft der FH Kärnten überweisen.

Der Antrag: Anpassung der Babyförderung

Die Hochschulvertretung der Hochschüler*innenschaft der FH Kärnten möge die Richtlinie zur Babyförderung in der Version 1.2 (siehe Anhang) beschließen.

wurde mit	Stimmen:	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text" value="8"/>		am:	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text" value="7. Mrz 24"/>
	Gegenstimmen:	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text" value="1"/>		angenommen:	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
	Stimmenthaltungen:	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text" value="1"/>		abgelehnt:	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>

Stimmberechtigte:

Michael Kern

die/der Vorsitzende

7. März 2024

Datum

J. Butcher

die/der WirtschaftsreferentIn

Lisa Pacher

die/der ProtokollführerIn

Richtlinie für Baby Förderung

Baby funding directive

1. Geltungsbereich

Dies ist eine Richtlinie der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Fachhochschule Kärnten. Sie steht in keinem Zusammenhang mit Richtlinien der FH Kärnten. Die Baby Förderungsrichtlinie gilt für alle Studierenden und LehrgangsteilnehmerInnen, die für ein Studium bzw. Lehrgang an der FH Kärnten inskribiert sind.

Scope of application

This is a directive of the Austrian National Union of Students of Carinthia University of Applied Sciences (CUAS) and is not linked to any directives of the CUAS itself. The young talent funding directive applies to all students and course participants, who are enrolled in a study program or course at CUAS.

2. Was wird gefördert

Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Fachhochschule Kärnten unterstützt junge Eltern mit einem Willkommenspaket für ihren Nachwuchs. Das Willkommenspaket enthält ein kleines Geschenk und einen Drogeriegutschein in Höhe von € 40,00.

Subject of the funding

.....

3. Kriterien für die Förderung

Die AntragstellerIn muss

- ein ordentliches Studium bzw. Lehrgang an der FH Kärnten absolvieren;
- die Geburt des Kindes muss während des Studiums oder 3 Monate vor Studienbeginn bzw. 3 Monate nach Studienende eintreten

Funding criteria

.....

4. Förderungsablauf

Die Förderung erfolgt durch Übergabe des Willkommenspaketes an die AntragstellerIn. Um die Förderung zu erhalten, müssen folgende Unterlagen bei der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der FH Kärnten eingereicht werden:

- der vollständig ausgefüllte Förderungsantrag (siehe Punkt 6)
- Kopie der Geburtsurkunde, in Ausnahmefällen Kopie des Mutter-Kind-Pass

Die Unterlagen sind an folgende Adresse zu senden:

HochschülerInnenschaft an der FH Kärnten
c/o FH Kärnten
Europastraße 4
9524 Villach

Funding process

.....

The documents need to be submitted to the following address:

HochschülerInnenschaft an der FH Kärnten
c/o FH Kärnten
Europastraße 4
9524 Villach

5. Anspruch auf die Förderung

Auf eine positive Förderungszusage besteht kein Rechtsanspruch. Das zur Verfügung stehende Budget für die Baby Förderung ist in jedem Studienjahr durch die Hochschulvertretung im Jahresvoranschlag festzulegen. Ist das Budget erschöpft, kann keine weitere Förderung erfolgen.

Entitlement to funding

There is no legal claim for the granting of the mobility funding. The available amount of budget for the young talent funding has to be decided upon by the Austrian National Union of Students of CUAS in their annual budget. In case the budget for the mobility funding is exhausted, no further subsidies can be granted.

6. Antragsformular

Antragsformular Baby Förderung Application form baby funding

Vor- und Nachname First and last name	
Studienjahr Academic year	
Personenkennzeichen Student ID	
Studiengang Study program	
E-Mail Adresse Email address	
Straße Street	
PLZ und Ort Post-/zipcode and City	
Geburtstag des Kindes Birthday of the child	

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

I hereby confirm the accuracy of the above given information.

Datum / Date

Unterschrift / Signature

Der Antrag: Einstellung neueR MitarbeiterIn

Die Hochschulvertretung der HochschülerInnenschaft der FH Kärnten möge beschließen, dass für das ÖH Servicecenter einE neueR MitarbeiterIn eingestellt werden soll.

wurde mit Stimmen:
 Gegenstimmen
 Stimmenthaltungen:
 Stimmberechtigte:

am:
 angenommen:
 abgelehnt:



 die/der Vorsitzende

7. März 2024

 Datum



 die/der WirtschaftsreferentIn



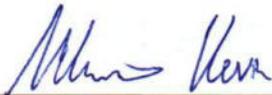
 die/der ProtokollführerIn

Der Antrag: Spende Familie Poznic

Die Hochschulvertretung der HochschülerInnenschaft der FH Kärnten möge eine Spende in Höhe von 2000€ für die Familie von Christian Poznic beschließen.

wurde mit Stimmen:
 Gegenstimmen:
 Stimmenthaltungen:
 Stimmberechtigte:

am:
 angenommen:
 abgelehnt:



die/der Vorsitzende

7. März 2024

Datum

G. Buttazzoni
 Wirtschaftsreferentin



die/der ProtokollführerIn